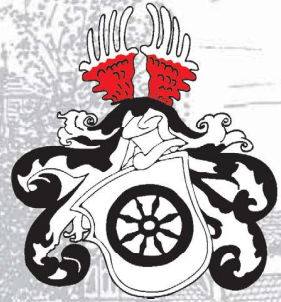


„UNSTRUT-KURIER“



Herbsleben

Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben
und der Gemeinde Großvargula



Großvargula

Mittwoch, den 3. Juni 2026

Jahrgang 26

Nummer 3

Spatenstich
am 02.04.2026



Neubau
Zweifeldsporthalle



SPATENSTICH FÜR DIE NEUE ZWEIFELDHALLE *in Herbsleben*



 GEMEINSAM FÜR BEWEGUNG,
GEMEINSAM FÜR **HERBSLEBEN!**

 **02.04.2026**
WAR DER SPATENSTICH!

Wir schaffen Raum für Bewegung.
Wir schaffen Zukunft.



PLANUNGSENTWURF

Mit dem Spatenstich starten wir ein
zukunftsweisendes Projekt
für unsere Gemeinde.



Erstellt mit Hilfe von KI

Besuchen Sie die Gemeinde Herbsleben und die Gemeinde Großvargula auch auf den Internetseiten unter:
www.gemeinde-herbsleben.de und www.grossvargula.de.
 Unsere E-Mail-Adresse lautet: sekretariat@gemeinde-herbsleben.de.
 Die nächste Ausgabe des „Unstrut-Kurier“ erscheint am 29.07.2026,
 Redaktionsschluss am 13.07.2026 (spätestens 17.00 Uhr).

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Herbsleben

Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.03.2026

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 5/2026:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 17.03.2026 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 6 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 27.01.2026

Beschluss-Nr. 6/2026:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt in seiner Sitzung am 17.03.2026 dem Protokoll - öffentlicher Teil - der Hauptausschusssitzung vom 27.01.2026 zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 4 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

Beschlüsse der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 - öffentlicher Teil

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 15/2/2026 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026

Beschluss-Nr. 16/2/2026 (3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2026 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen „Neubau einer Zwei-Feld- Halle in Herbsleben“ - Aufzugsanlage

Beschluss-Nr. 17/2/2026 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt die Vergabe der Bauleistungen „Aufzugsanlage“ an die Firma STAAGO Aufzüge GmbH Blumenstraße 70, Haus 1, 99092 Erfurt mit einem Angebotspreis von 39.494,91 € brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 11 Gegenstimmen: 2 Stimmenthaltungen: 2

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Ge- meinde Herbsleben

Beschluss-Nr. 18/2/2026 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2026 die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 7 Stimmenthaltungen: 0

Nachname, Vorname	Ja	Nein
Mascher, Reinhard	x	
Ehrlich, Eric	x	
Herbst, Bernd	x	
Metz, Michael	x	
Kaufhold, Stephan	x	
Maciejewski, Tobias	x	
Kayser, Tina	x	
Übensee, Marcel	x	
Mascher, Marian		x
Hartwig, Matthias		x
Büchner, Grit		x
Wetzstein, Volker		x
Gräfenstein, Annemarie		x
Seeber, Katrin		x
Bauß-Gaßmann, Jeanette		x

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungsantrag Änderung B-Plan „Am Vargulaer Weg“

Beschluss-Nr. 19/2/2026 (8)

Auf der Grundlage des § 39 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) beschließt der Gemeinderat von Herbsleben in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Vargulaer Weg“ in der Gemeinde Herbsleben. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Kostenübernahmevertrag, zwischen der Gemeinde Herbsleben und BOREAS Energie GmbH, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 13 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 2

TOP 9: Beratung und Beschlussfassung zu vor- liegenden Vorschlägen zum Verkehrskonzept

9.1 Ortslage Tempo-30-Zone zur Verkehrsberuhigung inkl. damit verbundenen Vorfahrtsregelungen

Beschluss-Nr. 20/2/2026 (9.1)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt, dass in der gesamten Ortslage von Herbsleben (außer Anger) eine Tempo-30-Zone errichtet wird und in diesem Zug die gesamte Beschilderung geändert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 14 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 1

9.3 Umkehr Einbahnstraße Kreuzgasse und neue Ein- bahnstraße Schulgasse oberer Teil in Richtung Kreuz- gasse (Anlage 1)

Beschluss-Nr. 21/2/2026 (9.3)

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben stimmt dem Antrag von Herrn Ehrlich für eine 5-minütige Auszeit zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 22/2/2026 (9.3)

Die Fraktion Freie Wähler beantragt den Verweis in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 9 Gegenstimmen: 5 Stimmenthaltungen: 0

9.4 Wegfall Einbahnstraßenregelung Mitteltor unterer Teil
Beschluss-Nr. 23/2/2026 (9.4)

Aufgrund des nicht beschlossenen Beschlusses zu TOP 9.3 stellt der Bürgermeister im Namen der Verwaltung der Gemeinde Herbsleben den Antrag, auch TOP 9.4 Wegfall der Einbahnstraßenregelung im unteren Teil des Mitteltors in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

9.5 Aufhebung Einbahnstraßenregelung und Verbot der Einfahrt für Radfahrer**a) Mitteltor****Beschluss-Nr. 24/2/2026 (9.5)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung für Radfahrer in der Straße Mitteltor, (9.5 a).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

b) Schulgasse mittlerer Teil**Beschluss-Nr. 25/2/2026 (9.5)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Aufhebung der Einfahrt verboten für Radfahrer im Bereich mittlerer Teil Schulgasse (Kreuzung Kreuzgasse bis Kreuzung Mitteltor), (9.5 b).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

9.6 Errichtung von Bremsschwellen**a) Gebeseer Straße nach Radwegquerung Bereich Nicklas' Hof (Anlage 2)****Beschluss-Nr. 26/2/2026 (9.6)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt Familie Nicklas Rederecht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss-Nr. 27/2/2026 (9.6)

Der Bürgermeister stellt den Antrag, TOP 9.6 Errichtung von Bremsschwellen

a) Gebeseer Straße nach Radwegquerung Bereich Nicklas' Hof in den Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt zu verweisen.**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

b) Schulgasse zwischen Schuleingang und Hausnummer 21 (Anlage 3)**Beschluss-Nr. 28/2/2026 (9.6)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Errichtung einer Bremsschwelle in der Schulgasse zwischen Schuleingang und Hausnummer 21, (9.6 b).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

c) Vargulaer Straße zwischen Einfahrt Wohngebiet Valentin-Thau-Straße und Am Schluftegraben**Beschluss-Nr. 29/2/2026 (9.6)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Errichtung einer Bremsschwelle in der Vargulaer Straße zwischen Einfahrt Wohngebiet Valentin-Thau-Straße und Am Schluftegraben, (9.6 c).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 0 Gegenstimmen: 15 Stimmenthaltungen: 0

9.7 Rosa-Luxemburg-Straße

- a) Einseitiges absolutes Halteverbot (Zeichen 283) an der Ostseite in Fahrtrichtung Hauptstraße
- b) Einführung von Grenzmarkierungen („Zick-Zack-Linie“, Zeichen 299) auf der Seite mit Parkmöglichkeit (Westseite in Fahrtrichtung Tonnaer Weg)

Beschluss-Nr. 30/2/2026 (9.7)

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt unter a) die Umsetzung eines einseitigen absoluten Halteverbots (Zeichen 283) in der Rosa-Luxemburg-Straße auf der Ostseite in Fahrtrichtung Hauptstraße und unter b) die Einführung von teilweisen Grenzmarkierungen auf der Straßenseite mit Parkmöglichkeit (Westseite in Fahrtrichtung Tonnaer Weg) in Absprache mit der Bauverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

9.8 Einführung einer Grenzmarkierung („Zick-Zack-Linie“, Zeichen 299) Kreuzung Rosa-Luxemburg-Straße / Vargulaer Straße, Bereich Linde (Anlage 6)**Beschluss-Nr. 31/2/2026 (9.8)**

Der Gemeinderat von Herbsleben beschließt die Einführung einer Grenzmarkierung („Zick-Zack-Linie“, Zeichen 299) Kreuzung Rosa-Luxemburg-Straße / Vargulaer Straße, Bereich Linde.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschlüsse der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026 - nicht öffentlicher Teil**TOP 11: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026****Beschluss-Nr. 32/2/2026 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben bestätigt in seiner Sitzung am 26.03.2026 das Protokoll - nicht öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 05.02.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

TOP 12: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**Beschluss-Nr. 33/2/2026 (12)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben beschließt in seiner Sitzung am 26.03.2026 die Wiederherstellung für den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 15 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, den 11. Juni 2026 findet um 19.30 Uhr im „Kleinen Bürgersaal“ Hauptstraße 52 in 99955 Herbsleben die 3. Sitzung des Gemeinderates von Herbsleben 2026 statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

- TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 3: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 2. Gemeinderatssitzung vom 26.03.2026
- TOP 4: Kenntnisnahme der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 - entsprechend § 80 Abs. 2 ThürKO
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltsatzung und den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung zum Verwaltungsantrag Einstufung von Grundstücksflächen am Seelengrabenweg in Herbsleben gemäß § 246e BauGB (Bauturbo)

TOP 8: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag der Freien Wähler Herbsleben: Verkehrsführung Mittelator, Verlegung der Bushaltestelle sowie Verbreiterung der Ein- und Ausfahrt zum Kirchhof

TOP 9: Informationen und Anfragen

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Mascher
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 30. Dezember 2025 (GVBl. S. 22, 47) in Verbindung mit § 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07. August 1973 (BGBl. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 32 des Gesetzes vom 2. Dezember 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 387) und § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 69) hat der Gemeinderat der Gemeinde Herbsleben in seiner Sitzung am 26. März 2026 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben beschlossen:

§ 1 Steuersätze der Realsteuern

Die Hebesätze für Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für die Gemeinde Herbsleben wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 439 v. H. |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 389 v. H. |
| Ab dem 01.01.2027:
Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 485 v. H. |
| (3) Gewerbesteuer | 357 v. H. |

§ 2

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben vom 14.01.2025 außer Kraft. Herbsleben, den 05.05.2026

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Herbsleben

I. Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben wurde durch Beschluss-Nr. 18/2/2026 (5) des Gemeinderats in seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde sodann der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Kommunalaufsicht, angezeigt. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 09.04.2026 den Eingang bestätigt. Am 05.05.2026 erfolgte daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben die rechtswirksame Ausfertigung der Satzung.

Die in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 26.03.2026 beschlossene Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Herbsleben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird vollzogen durch Abdruck in dem von den Gemeinden Herbsleben und Großvargula gemeinsam herausgegebenen Amtsblatt „Unstrut-Kurier“ am 03.06.2026.

II. Hinweis gem. § 21 Abs. 4 ThürKO

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können schriftlich unter Darlegung des Sachverhalts gegenüber der Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung der Satzung geltend gemacht werden. Liegen solche Verstöße vor und werden sie innerhalb der Jahresfrist nicht geltend gemacht, dann sind sie für die Wirksamkeit der Satzung unbeachtlich. Herbsleben, den 05.05.2026

- Siegel -

Mascher
Bürgermeister

Impressum – Amtsblatt der Gemeinde Herbsleben und der Gemeinde Großvargula

Herausgeber:

Gemeinde Herbsleben und Gemeinde Großvargula

Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau
info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 – 21

Verantwortlich für den Amtlichen und Nichtamtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Herbsleben der Bürgermeister der Gemeinde Großvargula

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de
Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben

bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: In der Regel 14-tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Verteilung:

Kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Herbsleben und Großvargula

Bezug:

Gemeinde Herbsleben, Hauptstraße 52, 99955 Herbsleben im Einzelbezug bestellbar Unkostenbeitrag 1,00 € plus Porto bei Versand

Öffentliche Stellenausschreibung

In der Gemeinde Herbsleben ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt folgende befristete Stelle mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden zu besetzen:

Hausmeister der Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“ (m/w/d).

Die Stelle ist zunächst befristet nach § 14 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG),
mit der Option einer künftigen Weiterbeschäftigung.

Der Arbeitsort befindet sich in und an der Kindertagesstätte „Haus Kunterbunt“,
Kreuzgasse 20a, 99955 Herbsleben.

Das Aufgabengebiet umfasst insbesondere:

- laufende Überwachung des Gebäudes, der Außenanlagen sowie der Elektro-, Heizungs-, Wasserver- und -entsorgungsanlagen auf ordnungsgemäßen Zustand unter Beachtung von Gesetzen/Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Richtlinien und Sicherheitsregeln für den zuständigen Bereich
- Pflege, Reinigung und Instandhaltung der Außenanlagen und die Erfüllung von Anliegerpflichten, z.B. Winterdienst (Einsatzzeiten auch in den Abend- und/oder frühen Morgenstunden sowie an Wochenenden)
- Erledigung kleinerer Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude, an den Einrichtungsgegenständen und Außenanlagen
- Unterstützung bei logistischen Aufgaben (z. B. hausinterne Umräumarbeiten, Auf- und Abbau von Möbeln, etc.)
- Überwachung und Kontrolle von Bau- bzw. Instandsetzungsarbeiten durch Fremdfirmen auf Vertragserfüllung
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen
- Erfüllung operativer Tätigkeiten (Herrichten von Räumen zu bestimmten Anlässen, Schließdienste, Besorgungsfahrten, Organisation Müllentsorgung, etc.)
- gelegentliche Aushilfstätigkeiten im kommunalen Bauhof der Gemeinde Herbsleben
- gelegentliche Vertretung des Schulhausmeisters der Staatlichen Gemeinschaftsschule Herbsleben

Anforderungsprofil:

- Abschluss einer einschlägigen mindestens dreijährigen handwerklichen Berufsausbildung, beispielsweise in den Berufsfeldern Metallbau, Anlagenbau, Gartenbau, Installation, Montierer (m/w/d), Elektroberufe, Bauberufe, Holzverarbeitung, idealerweise mit mehrjähriger Berufserfahrung in einem dieser Berufe
- Führerschein der Klasse B wünschenswert
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit (z.B. im Winterdienst oder bei Unwetterschäden)
- einen Wohnort in der Nähe (aufgrund des Rufbereitschafts- und Winterdienstes)
- technisches Verständnis und sehr gute handwerkliche Fähigkeiten
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Einsatz- und Leistungsbereitschaft
- gesundheitliche Eignung und körperliche Belastbarkeit, welche die Tätigkeit als Hausmeister (m/w/d) ermöglicht
- Verantwortungsbewusstsein und eine gewissenhafte, selbstständige Arbeitsweise

- Ordnungssinn und Einfühlungsvermögen in den Einrichtungsbetrieb, insbesondere beim Umgang mit den Kindern
- Wünschenswert wäre die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einer der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Herbsleben.

Was wir bieten:

- ein befristetes Arbeitsverhältnis nach TzBfG mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 25 Stunden und der Option einer künftigen Weiterbeschäftigung
- tarifgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) mit regelmäßigen Tarifierhöhungen und einer Jahressonderzahlung
- betriebliche Altersvorsorge
- Urlaubsanspruch nach dem TVöD
- Teilnahme am alternativen Entgeltanreizsystem

Ihre aussagefähige Bewerbung (mindestens Anschreiben, Lebenslauf, Abschluss- und Arbeitszeugnisse in Kopie) richten Sie bitte **bis zum 22. Juni 2026, 12:00 Uhr** auf dem Postweg an die:

Gemeinde Herbsleben
Stellenausschreibung Hausmeister Kita
Hauptstraße 52
99955 Herbsleben

Gern können Sie Ihre Bewerbung auch per E-Mail (als zusammenhängendes PDF-Dokument) an folgende Adresse senden:

bewerbung@gemeinde-herbsleben.de

Bitte beachten Sie, dass keine Eingangsbestätigungen versandt werden. Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen (Reisekosten und sonstige Bewerbungskosten), werden nicht erstattet. Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen.

Zu spät eingehende oder unvollständige Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Für Fragen und weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Hofmann (Hauptverwaltung, Telefon: 036041/38717, E-Mail: hauptverwaltung@gemeinde-herbsleben.de) zur Verfügung.

Herbsleben, den 11.05.2026

Mascher
Bürgermeister

Die Stellenausschreibung richtet sich in gleicher Weise an alle Geschlechter. Die Gemeinde Herbsleben gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber/-innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Bei Übermittlung der Bewerbung per E-Mail wird darauf hingewiesen, dass durch die Gemeinde Herbsleben der Zugang für den Empfang verschlüsselter E-Mails noch nicht eröffnet ist und somit die Vertraulichkeit der Information für den Übertragungsweg nicht gewährleistet werden kann und daher Bewerber/-innen das Risiko einer unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte selbst tragen. Das Einverständnis zur Überprüfung der E-Mail und der Anhänge auf schädliche Codes und Viren wird bei der Nutzung der E-Mail-Kommunikation vorausgesetzt.

Die übersandten Unterlagen können nur als PDF-Dokument akzeptiert werden. Anhänge anderer Dateiformate oder als ZIP-Archiv sowie Links oder QR-Codes zum Nachladen weiterer Dokumente werden aus IT-Sicherheitsgründen nicht berücksichtigt.

Die Bewerber/-innen erklären sich mit der Einsichtnahme in die Bewerbungsunterlagen einverstanden und stimmen der vorübergehenden Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen des Auswahlverfahrens zu. In Bezug auf die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen von Bewerbungsverfahren wird auf das Merkblatt gemäß Art. 13 DS-GVO verwiesen, welches auf der Internetseite der Gemeinde Herbsleben unter: www.gemeinde-herbsleben.de (Rubrik: Aktuelles & Veranstaltungen/Stellenangebote) einsehbar ist. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Bewerbungsunterlagen und vorübergehend gespeicherten Daten nicht berücksichtigter Bewerber/-innen entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG ordnungsgemäß vernichtet bzw. gelöscht.

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Großvargula

Beschlüsse der 2. Gemeinderatssitzung vom 21.04.2026 - öffentlicher Teil

TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 9/2/2026 (2)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula stimmt in seiner Sitzung am 21.04.2026 der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 4: Bestätigung des Protokolls - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026

Beschluss-Nr. 10/2/2026 (4)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 21.04.2026 das Protokoll - öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

TOP 5: Einbringen sowie Beratung und Beschluss- fassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen.

Beschluss-Nr. 11/2/2026 (5)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2026 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zum Finanz- plan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029

Beschluss-Nr. 12/2/2026 (6)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula hat Kenntnis von den Vorhaben im Finanzplan und Investitionsprogramm 2025 bis 2029 und gibt diesen Plänen in seiner Sitzung am 21.04.2026 seine Zustimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Ge- meinde Großvargula

Beschluss-Nr. 13/2/2026 (7)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2026 die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer (Hebesatz-Satzung) der Gemeinde Großvargula.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschlüsse der 2. Gemeinderatssitzung vom 21.04.2026 - nicht öffentlicher Teil

TOP 9: Bestätigung des Protokolls - nicht öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026

Beschluss-Nr. 14/2/2026 (9)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ist in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit der Teilnahme der Verwaltungsmitarbeiter Frau Härtling und Herrn Herbst am nicht öffentlichen Teil der Sitzung einverstanden und beschließt deren Teilnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr. 15/2/2026 (9)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula bestätigt in seiner Sitzung am 21.04.2026 das Protokoll - nicht öffentlicher Teil - der 1. Gemeinderatssitzung vom 03.03.2026.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 7 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 1

TOP 10: Informationen und Beratung in Grundstücks- sachen, zu Pacht- sowie zu weiteren Angelegen- heiten

Beschluss-Nr. 16/2/2026 (10)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula ist in seiner Sitzung am 21.04.2026 mit der Teilnahme von Gemeindebrandmeister Herrn Seifert an TOP 10 des nicht öffentlichen Teils der Sitzung einverstanden und beschließt dessen Teilnahme.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltung: 0

TOP 11: Wiederherstellung der Öffentlichkeit**Beschluss-Nr. 17/2/2026 (11)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula beschließt in seiner Sitzung am 21.04.2026 die Wiederherstellung der Öffentlichkeit für die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmungen: 8 Gegenstimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Ich lade Sie recht herzlich zur 3. Sitzung des Gemeinderates Großvargula für

**Dienstag, den 30.06.2026 um 18.30 Uhr
in das Rathaus, Markt 80, Großvargula ein.**

Die Tagesordnungspunkte entnehmen Sie bitte aus den Schaukästen der Gemeinde Großvargula. Zum öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung sind unsere Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Wartmann
Bürgermeister

**Haushaltssatzung der Gemeinde
Großvargula im Unstrut-Hainich-
Kreis für das Haushaltsjahr 2026**

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung in Verbindung mit § 55 erlässt die Gemeinde Großvargula folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **1.463.000 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.483.300 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
nachrichtlich:

Im Rahmen des Thüringer Kommunales Investitionsprogrammgesetz für die Jahre 2026 bis 2029 (ThürKIpG) ist eine Kreditaufnahme mit Kapitaldienstfinanzierung durch den Freistaat Thüringen in Höhe von 182.397 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **230.000 €** festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2026 in Kraft.
Großvargula, den 20.05.2026

- Siegel -
Wartmann
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Großvargula****Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

I. Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Großvargula für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss-Nr. 11/2/2026 (5) vom 21. April 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen. Mit Beschluss-Nr. 12/2/2026 (6) vom 21. April 2026 hat der Gemeinderat der Gemeinde Großvargula den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2025 bis 2029 beschlossen.

II. Das Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Kommunaufsicht, hat mit Schreiben vom 11. Mai 2026 die Haushaltssatzung geprüft und den Eingang bestätigt. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Nach Erhalt dieses Schreibens kann die Satzung gemäß § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 ThürKO öffentlich bekannt gemacht werden.

III. Auslegungsvermerk:

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO liegt der Haushaltsplan der Gemeinde Großvargula mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 in der Zeit

vom 03. Juni 2026 bis 19. Juni 2026

bei der Gemeindeverwaltung Herbsleben, Zimmer 8, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2026 nach § 80 (3) Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der Kämmerei der Gemeindeverwaltung Herbsleben zur Verfügung gehalten.

Großvargula, den 20. Mai 2026

- Siegel -

Marko Wartmann
Bürgermeister

**Informationen der
Gemeindeverwaltung****Passfotos im Rathaus noch
bürgerfreundlicher**

Seit dem 1. Mai 2025 dürfen Passbilder für einen neuen Personalausweis oder Reisepass nur noch digital erstellt werden. Digitale Passbilder wurden eingeführt, um sogenanntes Morphing zu verhindern, d.h. das Verschmelzen mehrerer Fotos zu einem einzigen Foto. Seit dem 1. Juli 2025 war es möglich ein biometrisches Lichtbild für Ausweisdokumente in der Gemeindeverwaltung anfertigen zu lassen. Dafür wurde das Selbstbedienungsterminal der Bundesdruckerei genutzt. Dieses Terminal war jedoch ungeeignet für Aufnahmen von Säuglingen und Kleinkindern. Es wurde eine alternative Lösung gefunden. Diese ist nun auch für biometrische Aufnahmen von Säuglingen, Kleinkindern und Menschen mit körperlichen Einschränkungen geeignet. Das neue Gerät ermöglicht die digitalen biometrischen Lichtbilder noch schneller aufzunehmen und innerhalb weniger Sekunden in den Ausweisantrag zu übernehmen.

Wird für ein Ausweisdokument das Lichtbild in der Behörde angefertigt, kostet dies 6,00 € zusätzlich zur Gebühr des jeweiligen Ausweisdokuments. Werden zwei Ausweisdokumente (zum Beispiel der Personalausweis und der Reisepass) zusammen beantragt, wird die Gebühr nur einmalig (das heißt pro Lichtbild und nicht pro Dokument) erhoben. Die Lichtbilder sind ausschließlich für die Ausweisproduktion bestimmt.

Sie haben weiterhin die Möglichkeit, das Lichtbild bei einem Dienstleister bzw. Fotografen erstellen zu lassen. Dieser stellt Ihnen einen Code bereit und lädt das Lichtbild in eine Cloud hoch. Mit diesem Code kann die Meldebehörde das Lichtbild aus der Cloud abrufen. Das Bild kann maximal 6 Monate aus der Cloud abgerufen werden.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bitte beachten Sie mit Blick auf die Sommerferien folgende Hinweise:

Überprüfen Sie im Rahmen Ihrer Reiseplanung Ihre Ausweisdokumente. Manche Reiseziel-Länder fordern eine mindestens 6-monatige Restgültigkeit der Dokumente bei der Einreise. Viele Eltern waren es bisher gewohnt, Ausweisdokumente für ihre Kinder unter 12 Jahren sofort bei Antragstellung ausgehändigt zu erhalten. Weil Kinderreisepässe ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr ausgestellt, verlängert oder geändert werden dürfen, ist nun für die Beantragung neuer Dokumente eine gewisse Produktionszeit einzuplanen. Erfahrungsgemäß verlängert sich diese, je näher die Sommerferien heranrücken.

Bitte denken Sie rechtzeitig an die Beantragung Ihrer Dokumente, um die Vorfreude auf den wohlverdienten Urlaub nicht zu trüben. Zur Beantragung bringen Sie unbedingt Ihr Kind mit. Wir benötigen die Zustimmung beider Sorgeberechtigten. Weitere Informationen zu benötigten Unterlagen bei Antragstellung erhalten Sie auf der Website der Gemeindeverwaltung unter

<https://www.gemeinde-herbsleben.de/verwaltung/einheuten/8170/einwohnermeldeamt.html>

Weitere Informationen zu einem Personalausweis bzw. Reisepass erhalten Sie auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern und für Heimat und über das Personalausweisportal.

Ihr Einwohnermeldeamt

Bekanntmachung der Friedhofsverwaltung

Grabräumung 2026

Die diesjährige Grabräumung auf den Gemeindefriedhöfen in Herbsleben und Kleinvargula findet im Oktober statt und soll rechtzeitig vor Totensonntag abgeschlossen sein.

Die Anmeldungen zur Grabräumung richten Sie bis zum 31.08.2026 an mich, Frau Zacher, Friedhofsverwaltung. Beachten Sie bitte, dass aus organisatorischen Gründen Aufträge für Räumungen nach diesem Termin nicht mehr angenommen und durchgeführt werden können.

J. Zacher
Friedhofsverwaltung

Parken vor und in der Feuerwehzufahrt

Nach einer Alarmierung muss die Feuerwehr schnellstmöglich den Einsatzort erreichen; auch die Person, die den Notruf gewählt hat, erwartet zu Recht, dass die Feuerwehr schnell wirksame Hilfe leistet. Leider häufen sich die Fälle in denen wir als Ordnungsbehörde Falschparker in der Feuerwehzufahrt, auf Sperrflächen sowie an Engstellen anhalten. Diese Falschparker behindern die Feuerwehr bei Übungs- und Einsatzfahrten mit den Feuerwehrfahrzeugen schnell an das Ziel zu gelangen. Denn ein „Nur mal kurz“ kann für die hilfesuchende Person von Bedeutung sein - weil jede Sekunde zählt! Wir bitten Sie daher selbst auf Ihr Parkverhalten zu achten und andere davon zu überzeugen sich an die gängigen Vorschriften zu halten. Niemand weiß, ob er nicht irgendwann derjenige ist der auf die Rettungskräfte wartet, die von Falschparkern blockiert werden. Aus der Straßenverkehrsordnung (§ 12 StVO) ergeben sich wichtige Hinweise wo das Halten und Parken verboten ist. Einige davon stellen wir hier vor:

- **Halten Sie mindestens 5 m Abstand zur nächsten Kreuzung ein!** Feuerwehrfahrzeuge sind regelhaft über 8 m lang und haben einen entsprechend großen Radstand. Um Kurven und Kreuzungen durchfahren zu können benötigen sie 5 m vor und nach der Kreuzung als Rangierfläche.
- **Halten Sie mindestens eine Fahrbahnbreite von 3 m frei!** Rettungsfahrzeuge der Feuerwehr haben die Abmessungen eines großen LKW. Zur Durchfahrt benötigen diese mindestens eine Breite von 3 Metern - bitte halten Sie diesen Abstand bei Tag und Nacht ein. Achten Sie bitte

auch darauf, wenn auf beiden Straßenseiten geparkt wird, dass ein großer LKW noch passieren kann. Auch wenn es theoretisch möglich ist mit einem geringeren Abstand durch Engstellen zu fahren verzögert das die Einsatzfahrt massiv und gefährdet das Ziel schnell am Einsatzort zu sein.

- **Halten Sie nicht auf Sperrflächen, Grenzmarkierungen oder in Feuerwehzufahrten!** Stellen Sie Ihr Fahrzeug niemals auf Sperrflächen oder in Feuerwehzufahrten ab. Sperrflächen, Grenzmarkierungen („Zick-Zack-Linien“) und Feuerwehzufahrten werden nicht ohne Grund markiert, sondern kennzeichnen Bereiche die unbedingt freigehalten werden müssen. Diese Flächen dienen der Feuerwehr zur Anfahrt - oft ist keine alternative Anfahrt möglich.
- **In verkehrsberuhigten Zonen nur innerhalb der Markierungen parken!** In so genannten „Spielstraßen“ ist das Parken nur innerhalb der dafür vorgesehenen Markierungen erlaubt. Bitte parken Sie in den sogenannten „Zonen“ nur auf gekennzeichneten Flächen - üblicherweise herrscht in einer „Zone“ eingeschränktes Halteverbot.
- Achten Sie beim Abstellen Ihres Fahrzeuges darauf, dass Sie nicht auf einem **Hydrantendeckel** stehen. Diese in der Straße eingelassenen Wasserentnahmestellen erkennen Sie an ihrer ovalen Form.

Vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehzufahrten, auf Sperrflächen und Grenzmarkierungen ist das Halten und Parken absolut verboten, das heißt weder kurzes Halten noch Parken ist gestattet! Da Feuerwehzufahrten der Sicherheit dienen, darf das Ordnungsamt oder die Polizei Fahrzeuge sofort abschleppen lassen, ohne Kulanz. Die Kosten für das Abschleppen trägt der Halter.



Bild: <https://ff-bretzenheim.de>

Ordnungsverwaltung

Informationen anderer Behörden



Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Entsorgung von Alttextilien und Altschuhen wird immer mehr zum Problem

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Sammlung und Entsorgung von Alttextilien und Altschuhen stellt den Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis (AWB) derzeit vor erhebliche Herausforderungen. Aus diesem Anlass möchten wir Sie über die aktuelle Situation sowie die richtige Entsorgung informieren.

Hintergrund ist, dass der Markt für die Verwertung von Alttextilien und Altschuhen nahezu vollständig zum Erliegen gekommen ist. Infolgedessen haben 44 gewerbliche und gemeinnützige Sammler - bis auf wenige Ausnahmen - ihre Sammelbehälter aus dem Gebiet des Unstrut-Hainich-Kreises abgezogen.

Die derzeit durch den AWB betriebenen 179 Sammelbehälter reichen bei Weitem nicht aus, um diese Lücke zu schließen und das deutlich gestiegene Aufkommen vollständig zu bewältigen. Bereits im Jahr 2025 wurden 734 Tonnen Alttextilien und Altschuhe erfasst, nachdem die Menge im Jahr 2024 noch bei 628 Tonnen lag. Nahezu alle Sammelbehälter sind dauerhaft ausgelastet. Zusätzlich werden häufig Altkleidersäcke und lose Textilien, aber auch immer öfter Säcke voller Siedlungsmüll neben den Behältern abgestellt.

Dies erschwert die Arbeit der mit der Einsammlung und dem Transport beauftragten Mitarbeiter erheblich. Lose abgelegte Textilien müssen zunächst eingesammelt und verpackt werden, bevor sie verladen werden können. Siedlungsabfall muss separat abgefahren werden. Darüber hinaus werden vermehrt nicht mehr recyclingfähige, stark verschmutzte Textilien in die Sammelbehälter eingeworfen. Diese gehören jedoch nicht in die Alttextilsammlung.

Obwohl aktuell keine Erlöse für die Verwertung der Alttextilien mehr zu erzielen sind, ist der AWB seit Anfang Mai 2026 gezwungen, einen dritten Müllwerker für die Sammlung und den Transport von Alttextilien und Altschuhen einzusetzen. Zusätzlich wurde am stark frequentierten Standort Lindenhühl in Mühlhausen ein weiterer Sammelbehälter aufgestellt. Weitere Standorte sollen - sofern die räumlichen Möglichkeiten bestehen - ebenfalls erweitert werden.

Wir bitten Sie dringend um die Beachtung folgender Hinweise:

- Bitte werfen Sie ausschließlich tragfähige und verwertbare Kleidung sowie paarweise gebündelte Schuhe in die Sammelbehälter.
- Nicht mehr verwertbare oder stark verschmutzte Textilien gehören in den Restabfall.
- Stellen Sie keine Säcke oder lose Textilien neben den Sammelbehältern ab.
- Nutzen Sie alternativ die Möglichkeit, Alttextilien und Altschuhe direkt an der Umladestation Aemilienhausen abzugeben.
- Ab einer Menge von zehn Säcken kann zudem eine Abholung durch den AWB per E-Mail unter info@abfallwirtschaft-uhk.de angemeldet werden.

Nicht in die Alttextiliensammelbehälter gehören z.B.:

- Auslegeware
- Autoschonbezüge, Autofelle
- Bekleidung (feucht, verschmutzt, nicht mehr tragbar)
- Betten (die nicht mit Federn gefüllt sind)
- Campingartikel
- Fußmatten
- Gummistiefel
- Helme (Fahrrad-, Motorrad-, Skihelme)
- Inliner
- Kindersitze
- Koffer

- Körbe
- Luftmatratzen
- Matratzen, Matratzenschoner
- Papiertaschentücher
- Regenschirme
- Restmüll und sonstiger Unrat
- Rollschuhe
- Rucksäcke
- Schuhe (einzeln, alt, verschmutzt, nicht mehr tragbar)
- Schlittschuhe, Skischuhe
- Sperrmüll
- Spielzeug
- Stoffreste (kleiner als 1m²)
- Stofftapeten
- Teppiche
- Tierfelle
- Textilien (feucht, verschmutzt, verschlissen)
- Windeln
- Zelte, Zeltzubehör

Mit Ihrer Unterstützung tragen Sie dazu bei, die ordnungsgemäße Sammlung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen weiterhin sicherzustellen. Wir brauchen Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis



Mit einem Klick zur Sperrmüll- und Elektroschrottanmeldung

Längeres Warten in der Telefonschleife oder Erreichbarkeit nur während der Öffnungszeiten - dies alles gehört der Vergangenheit an, denn mit einem Klick können Termine zur kostenfreien Abholung oder Anlieferung von Sperrmüll sowie zur kostenfreien Abfuhr von Elektro-/Elektronikaltgeräten und Altmetallen zu jeder Zeit, flexibel und unkompliziert über das Online-Portal des Abfallwirtschaftsbetriebes Unstrut-Hainich-Kreis vereinbart werden.

Das hierfür zu nutzende Online-Tool finden Sie unter <https://www.abfallwirtschaft-uhk.de/online-services>. Hier wählen Sie zuerst, ob Sie Sperrmüll oder Elektroaltgeräte/Altmetalle entsorgen möchten. Anschließend geben Sie Ihre Kontaktdaten ein und wählen einen der vorgeschlagenen Termine für die Abholung aus. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigungsmail. Alles super einfach, bequem und zeitsparend.

In der Bestätigungsnachricht ist auch eine Mailadresse enthalten, über die der Termin gegebenenfalls storniert werden kann. Sollte eine Abholung nicht mehr benötigt werden, kann der Termin damit bis zu 2 Tagen vor Abholung abgesagt werden.

Was ist bei der Abholung und/oder Selbstanlieferung zu beachten?

Jeder **private Haushalt** kann die Abholung von Sperrmüll einmal pro Halbjahr ausschließlich vom angeschlossenen Grundstück in Anspruch nehmen oder diesen kostenfrei selbst an der Umladestation Aemilienhausen in Mühlhausen anliefern. Für beides ist jeweils eine Anmeldung erforderlich. Der Sperrmüll darf ein Volumen von 3 m³ und ein Gewicht von 400 kg nicht überschreiten. Die jeweiligen Einzelteile dürfen über ein Höchstgewicht von je 50 kg und eine Höchstabmessung von 2,00 m x 1,50 m x 1,00 m nicht hinausgehen.

Alle **Gegenstände aus Metall** (z.B. Fahrräder, Sportgeräte, etc.) werden zur Vereinfachung zu Elektro- und Elektronikaltgeräten/Altmetall und nicht zum Sperrmüll gezählt.

Elektro-/Elektronikaltgeräte und Altmetall werden nach Voranmeldung einmal pro Halbjahr kostenfrei abgeholt. Bei Elektro-/Elektronikaltgeräten darf die haushaltsübliche Menge (5 Großgeräte) und bei Kühl- und Gefriergeräte ein Fassungsvermögen von 230 l nicht überschritten werden.

Altmetalle werden abgeholt, wenn die einzelnen Teile ein Höchstgewicht von je 50 kg oder eine Höchstabmessung von je 2,00 m x 1,50 m x 1,00 m nicht überschreiten.

Die kostenfreie Selbstanlieferung von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Altmetall an die Umladestation Aemilienhausen ist zu den Öffnungszeiten ohne Voranmeldung möglich.

Der Sperrmüll und Elektroschrott ist **am Abfuhrtag bis 6:00 Uhr, frühestens jedoch am Vorabend des Abfuhrtages ab 18:00 Uhr**, vor dem angeschlossenen Grundstück oder wenn die Abfuhr Ihrer Abfallbehälter an einem Sammelplatz erfolgt, an diesem Sammelplatz bereit zu stellen. **Nach der Abfuhr zurückgelassener Abfall ist am Abfuhrtag bis spätestens 20:00 Uhr vom Abfuhrplatz zurückzunehmen.**

Bitte beachten:

Die kostenfreie Abholung von Sperrmüll sowie von Elektro- und Elektronikaltgeräten erfolgt nur aus privaten Haushalten. **Gewerbe und gewerbeähnliche Einrichtungen** haben die Möglichkeit, Sperrmüll gebührenpflichtig an die Umladestation Aemilienhausen anzuliefern.

Die Umladestation Aemilienhausen in der Aemilienhäuser Straße 59 in Mühlhausen ist zu folgenden Zeiten geöffnet:
Montag - Freitag: 07:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 12:30 Uhr

Mülverstedt
Werkleiterin

Bioabfallsammelstellen ab April geöffnet

Die Bioabfallsammelstellen im Landkreis öffnen ab April wieder ihre Pforten. Dort werden biologisch abbaubare Abfälle aus privaten Haushalten getrennt nach Grüngut und Nahrungs- und Küchenabfällen entgegengenommen.

Zu Nahrungs- und Küchenabfällen zählen beispielsweise Lebensmittel- und feste Speisereste, Obst- und Gemüse- reste, Eierschalen, Tee- und Kaffeesatz. Für die Annahme von Nahrungs- und Küchenabfällen wird keine Gebühr erhoben. Grüngut umfasst Gartenabfälle, wie beispielsweise Baum- und Strauchschnitt, Laub, Rasenschnitt, Stauden, Mähgut, Blumen und -reste, Unkraut und sonstige Pflanzenabfälle (ohne gefährliche Stoffe).

Die Gebühr für die Annahme von Grüngut beträgt je Anlieferung:

Abfallsack für Grüngut 2,00 EUR
Kleiner PKW-Anhänger (1 m³) 4,00 EUR
Mittlerer PKW-Anhänger (2 m³) 7,00 EUR
Großer PKW-Anhänger (3 m³) 13,00 EUR

Folgende Sammelstellen im Unstrut-Hainich-Kreis sind von April bis November 2026 geöffnet:

Bruchstedt:

Agrar GmbH Bruchstedt, Blankenburger Str. 1, 99955 Bruchstedt
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Diedorf:

Agrargenossenschaft Diedorf Eichsfeld e.G., Katharinenberger Str. 4, 99988 Südeichsfeld OT Diedorf
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Grabe:

„Schießplatz“, 99988 Mühlhausen OT Grabe
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 13 - 17 Uhr

Heyerode:

Bauhof Heyerode, 99988 Südeichsfeld OT Heyerode
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Hohenbergen:

Silo Hohenbergen, Hohenberger Hof (L2096), 99994 Nottertal-Heilingen Höhen OT Hohenbergen
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 9 - 12 Uhr

Lengendorf unterm Stein:

Agrargenossenschaft Lengendorf unterm Stein eG, Hauptstraße 137, 99976 Südeichsfeld OT Lengendorf unterm Stein
Fr 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Menteroda:

Menteroda Recycling GmbH, Holzthalebener Str. 31, 99996 Unstruttal OT Menteroda
Mi 14 - 18 Uhr, Sa 8 - 12 Uhr

Sundhausen:

Bauhof Sundhausen, Hauptstraße, 99947 Sundhausen
Mo - Do 13 - 14 Uhr, Fr 16 - 18 Uhr, Sa 10 - 12 Uhr

Änderungen der Öffnungszeiten sind jederzeit möglich und werden ortsüblich bekannt gegeben. Ganzjährig können Bioabfall und Grüngut montags bis freitags von 7 bis 17 Uhr sowie samstags von 9 bis 12.30 Uhr an der Umladestation Aemilienhausen, Aemilienhäuser Straße 59 in Mühlhausen abgegeben werden.

Mülverstedt
Werkleiterin

Neuer Teilnahmerecord bei Frühjahrsputzaktion im Unstrut-Hainich-Kreis

Die Frühjahrsputzaktion im Unstrut-Hainich-Kreis verzeichnete in diesem Jahr einen neuen Teilnahmerecord. Die erfolgreiche Bilanz zwei Monate nach Aktionsstart: 28 beteiligte Gemeinden, Vereine und Initiativen mit rund 7,5 Tonnen gesammelten Abfällen.

Im März und April 2026 kam dank der fleißigen Helferinnen und Helfer so viel Müll wie noch nie zuvor zusammen. Im vergangenen Jahr wurden mit 5,7 Tonnen noch fast zwei Tonnen weniger Abfallablagerungen aus der Umwelt geborgen. 2024 war es bei 11 teilnehmenden Gemeinden eine Gesamtmenge von circa 2,5 Tonnen Müll.

„Wir freuen uns sehr, dass die Aktion so gut angenommen wird und immer mehr Gemeinden, Vereine und Initiativen darauf aufmerksam werden und sich beteiligen. Bedenklich ist natürlich, dass immer mehr Müll rund um unsere Städte und Gemeinden abgelagert wird. Unser besonderer Dank gilt den fleißigen Unterstützern sowie den Organisatoren vor Ort. Ohne deren ehrenamtliches Engagement wäre eine solche Aktion überhaupt nicht möglich. Die reibungslose Zusammenarbeit und die super Organisation der Putzaktionen vor Ort haben uns auch in diesem Jahr die Abholung der gesammelten Abfälle enorm erleichtert.“, bilanziert Werkleiterin Annett Mülverstedt.

Von Sperrmüll, Elektro- und Metallschrott, alten Fahrrädern, Farbresten über 23 PKW-Reifen und Bauschutt bis hin zu 429 Säcken voll Verpackungs- und Hausmüll, Altkleidern, Glas und Grünschnitt war alles dabei. Die Abfälle wurden, nach den Sammlungen in Eigenregie der Gemeinden und Vereine, direkt vom Abfallwirtschaftsbetrieb UHK vor Ort abgeholt und kostenfrei entsorgt. Die Aktion hat sich etabliert und soll auch im kommenden Jahr fortgesetzt werden. Vor allem kleinere oder schlecht zugängliche Ablagerungsstellen können so beseitigt werden.

Um das Entstehen von wilden Mülldeponien zu verhindern, sind wir auf die Mithilfe der Bevölkerung angewiesen. Über das Meldeformular unter www.abfallwirtschaft-uhk.de/illegale_abfallablagerungen (siehe QR-Code), per Umwelt-App, E-Mail oder telefonisch unter 03601 - 4047660 können illegale Abfallablagerungen beim Abfallwirtschaftsbetrieb Unstrut-Hainich-Kreis jederzeit gemeldet werden.



Mülverstedt
Werkleiterin

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2026 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14

99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern

Alte Poststraße 10

06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Hohenwindenstraße 13 a

99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha

Schloßberg 1

99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck

Rosa-Luxemburg-Straße 7

07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld

Albrecht-Dürer-Straße 3

07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis

Franz-Weinrich-Straße 24

37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden

Hoffnung 30

98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geo-information

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes

Heinrich-Heine-Straße 41

07937 Zeulenroda-Triebes

THÜRINGER LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION Referat 26

Wertermittlung Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaats Thüringen

Hohenwindenstraße 13a| 99086 Erfurt

Ausschreibung einer landwirtschaftlichen Nutzfläche zur langfristigen Verpachtung

Die Gemeinde Bruchstedt schreibt eine landwirtschaftlich geprägte Agroforstanlage in der Gemarkung Bruchstedt zur Verpachtung aus. Die überalterte Anlage (überwiegend Grünland mit abgestorbenen Obstbäumen) wurde als Modellprojekt der Landschaftsgestaltung nach Grundsätzen des Erosionsschutzes und der Landschaftspflege konzipiert und steht unter Denkmalschutz. Die Anlage liegt zum Teil in terrasierter Hanglage auf Muschelkalk-Tonrendzinen und zum Teil in Plateaulage auf tonigen Verwitterungsböden. Die Fläche bietet die Möglichkeit zur Bewirtschaftung mit innovativen Ideen in zeitgemäßer Art und Weise, um entsprechende Ernten einzubringen oder Weidetiere ganzjährig zu halten.

Die Verpachtung kommunaler Flächen erfolgt in einem transparenten Bewerbungsverfahren. Bewertungsgrundlage sind einheitlich festgelegte Bewerbungs- und Bewirtschaftungskriterien (Punkt 4). Die Fläche wird über eine Laufzeit von 15 Jahren zu einem ortsüblichen Pachtzinssatz mit dem Ziel angeboten, den ökologischen Landbau auszubauen und regional ansässige Landwirtschaft zu fördern. Dabei sollen sowohl kleinere als auch größere Betriebe gleichermaßen angesprochen werden.

Nach Ablauf der Bewerbungsfrist wertet die Liegenschaftsverwaltung die eingereichten Bewerbungen aus und nimmt anschließend Vertragsverhandlungen mit dem Erstplatzierten auf. Alle Details werden dann in einem Pachtvertrag vereinbart.

1. Pachtgegenstand

Grundstück:

Gemarkung Bruchstedt, Flur 1, Flurstück 3/1

Fläche:

211.268 m²

derzeitige Nutzung:

landwirtschaftliche Nutzung

Eigentümer:

Gemeinde Bruchstedt

Wasseranschluss:

Ein Tiefbrunnen zur Wasserversorgung kann genutzt werden.

2. Pachtzeit**Pachtdauer:**

Maximal 15 Jahre. Die Gemeinde Bruchstedt behält sich vor, ggf. kürzere Laufzeiten zu vereinbaren.

Pachtbeginn:

01.01.2028

3. Pachtzins

150,00 Euro pro Hektar und Jahr

4. Vergabekriterien

Die Bewerbungsunterlagen sind durch den Pachtbewerber bis zur Abgabefrist in Papierform einzureichen. Weiterhin ist die Bereitschaft zu erklären, den geforderten Pachtzins zu zahlen sowie die Angaben auf der Selbsteinschätzung auf Verlangen nachzuweisen. Nicht wahrheitsgemäße oder unvollständige Angaben durch den Pachtbewerber können zum Ausschluss von der Vergabe führen.

Bei der Vergabe werden folgende Kriterien berücksichtigt:

Hinweis: Aus redaktionellen Gründen können die Kriterien an dieser Stelle nicht veröffentlicht werden. Sie sind auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt www.badtennstedt.de einsehbar.

5. Besondere Vertragsbedingungen / Hinweise

Es gelten die Bestimmungen des Natur- und Denkmalschutzes. Bitte beachten Sie, dass die Zuschlagsgründe gegebenenfalls vertraglich festgeschrieben werden und deren Einhaltung während der Vertragslaufzeit beibehalten werden muss. Dies betrifft insbesondere folgende Bedingungen: Wiesen sind fachgerecht zu mähen; als Grünländer sind sie kurzrasig und eben (ggf. gewalzt) zu halten. Darüber hinaus sind sie

- a. frei von Gehölzsukzessionen und
- b. frei von Waldbäumen zu halten,
- c. Wildschwein-Wühlstellen sind auszubessern und
- d. herumliegende, größere Steine sind auf einen Steinriegel zu beseitigen (größere Steine dann, wenn sie eine Nachmahd behindern können).

Die Nutzung der Fläche soll zu mehr Biodiversität und stärkerem Insektenschutz und damit zum Natur-, Umwelt- und Klimaschutz beitragen.

Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe des Pachtgegenstandes auf Grund dieser Veröffentlichung besteht nicht.

Die Kosten für eine vom Pächter eventuell gewünschte amtliche Grenzanzeige bei Pachtübernahme werden vom Verpächter nicht übernommen.

Alle Angaben wurden nach bestem Wissen zusammengestellt. Für den Inhalt und die Richtigkeit der Unterlagen wird jedoch jegliche Haftung ausgeschlossen.

6. Abgabefrist der Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbungen sind bis zum **31.08.2026 - 12:00 Uhr** bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Liegenschaftsverwaltung
Markt 1
99955 Bad Tennstedt**

in Papierform einzureichen.

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen bestehen aus:

- a. Formloses Anschreiben mit kurzer Beschreibung des Bewirtschaftungskonzepts (max. 2 A4 Seiten)
- b. Ausgefüllte und unterschriebene Selbsteinschätzung (Seite 3)

Ansprechpartner:

Herr Hanisch, Alexander

Telefon:

(036041) 380 24

E-Mail:

alexander.hanisch@vg.badtennstedt.de

Nichtamtlicher Teil**Informationen der
Gemeindebibliothek Herbsleben****Neueröffnung der Bibliothek**

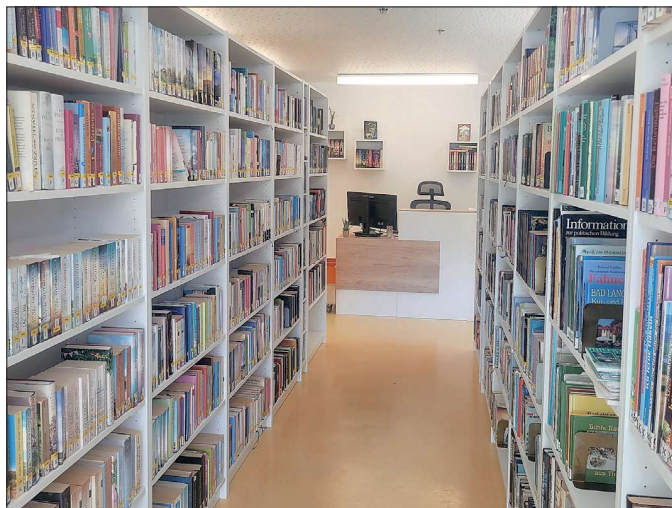
Zur Neueröffnung am 30.04.2026 durften wir Thüringens Justizministerin Beate Meißner sowie die Landtagsabgeordnete Jane Croll begrüßen. Frau Meißner überreichte einen Lottomittelbescheid, der für die Ausstattung der Bibliothek gedacht ist und zeigte sich beeindruckt von den neuen Räumen. Auch einige Kinder des Kindergartens „Haus Kunterbunt“ konnten die neuen Räumlichkeiten bestaunen und ein selbst gebasteltes Präsent überreichen. Die Bibliothek im Mehrgenerationenhaus - zwischen Schule und Kindergarten - ist ein Ort der Begegnung, an dem Menschen verschiedener Generationen zusammenkommen und miteinander ins Gespräch finden.

Unsere Bibliothek wurde völlig neugestaltet. Wir verfügen über Bücher, CDs, DVDs, Spiele und dem Kamishibai-Erzähltheater.

Darüber hinaus sind regelmäßig Veranstaltungen wie Lesungen und auch Kamishibai Erzählungen geplant.

Wir freuen uns auf Ihren/Euren Besuch!





Die Gemeindebibliothek informiert:

Die Bibliothek hat wie folgt geöffnet:

Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 13.00 - 17.00 Uhr

Telefonisch sind wir unter 036041/38729 erreichbar!

Wir stellen folgende Bücher vor:

Sarah Lark

„Himmelsstürmerinnen - Wir greifen nach den Sternen“ Teil 1



Ende des 19. Jahrhunderts in Schottland: Drei Cousinen aus dem adligen Clan der Hards streben nach Höherem. Während Ailis die Sterne erkunden will, träumt Donella vom Ballonflug und Haily vom Star-ruhm auf der Bühne. In der ersten schottischen Mädchenschule werden die Schülerinnen tatsächlich auf ein mögliches Studium vorbereitet. Die junge Emily, die aus einer Dienstbotenfamilie stammt, darf die drei Cousinen dorthin begleiten. Was zunächst wie ein Glücksfall für Emily anmutet, ist an eine ungute Bedingung geknüpft. Aber erst einmal scheint ihnen die Welt offen zu stehen. Doch dann nimmt das Schicksal für eine der Frauen eine unerwartete Wendung, und die vier werden in alle Winde zerstreut...

Auftakt der großen Dilogie um vier außergewöhnliche Frauen, die von Schottland aus die Welt für sich erobern und dabei die Liebe und das Leben kennenlernen.

Sarah Lark

„Himmelsstürmerinnen - Wir leben unsere Träume“ Teil 2



Die junge Mary Ann wächst im Waisenhaus in New York auf. Niemand weiß, dass sie die Tochter der verstorbenen Haily Hard ist. Sie hat nur eine Fotografie ihrer Mutter, doch kennt deren Namen nicht... Ailis ist überglücklich, als sie 1903 in Boston das Angebot erhält, in einer Sternwarte in Südafrika zu arbeiten. Johannesburg ist eine lebendige Stadt, aber der Zweite Burenkrieg hat tiefe Spuren hinterlassen. Für Ailis kommt es zum Schlimmsten, als in Brickfields die Beulenpest ausbricht...

Donella konstruiert mit ihrem Mann Heißluftballons und Luftschiffe. Als der Erste Weltkrieg wütet, reist sie als Mechanikerin und Flugausbildlerin der amerikanischen Einheit Lafayette Escadrille nach Frankreich...

Margit Auer

„Die Schule der magischen Tiere“ Teil 1 - 15



Entdecke das komplette Abenteuer von „Die Schule der magischen Tiere“ - einem der beliebtesten Kinderbücher ab 6 Jahre! In dieser besonderen Buchreihe treffen ganz normale Kinder auf sprechende Tiere, die ihre magischen Begleiter werden. Ideal als Vorlesebuch ab 6 Jahre, zum Selberlesen ab 8 Jahren, für Mädchen und Jungen gleichermaßen.

Mädchen und Jungen gleichermaßen.

Informationen der staatlichen Gemeinschaftsschule

Ein wichtiger Beitrag gegen das Vergessen!

Die Klassen 9a und 9b besuchten im Rahmen des Geschichtsunterrichts im März 2026 das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar.



Ronja räumt ab

Am 11. Februar 2026 fand in Mühlhausen der Kreisentscheid des diesjährigen Vorlesewettbewerbs statt und unsere Schülerin Ronja Gaedicke aus der Klasse 6a vertrat die TGS Herbsleben würdig. Ronja belegte einen phänomenalen dritten Platz. Mit ihrer Vorleseleistung des Jugendbuches „PS: Du bist die Beste“ von Natalie Buchholz begeisterte sie die Jury und die anwesenden Eltern.

Schon im Dezember hatte sich Ronja gegen ihre Mitschüler*innen aus beiden 6. Klassen durchgesetzt und ging aus dem schulinternen Wettbewerb als stärkste Vorleserin hervor.



Zweifelderballturnier

Am Donnerstag, den 26. März 2026, fand das Zweifelderballturnier der weiterführenden Schulen in Bad Langensalza statt. Die 13 Mannschaften kamen aus verschiedenen Schulen im Unstrut-Hainich-Kreis. Die TGS Herbsleben war mit fünf anderen Teams in einer Gruppe. Leider reichte es in der Gruppenphase nicht zu einem Sieg, so dass wir im Platzierungsspiel um die Plätze 11 bis 12 spielten. Da auch dieses verloren ging, mussten wir uns mit dem 12. Platz zufrieden geben. Traurig, aber um wichtige Erfahrungen reicher, traten wir die Heimreise an.



Luca Thon

Ein großer Wurf für unsere Schule: Spatenstich für die neue Sporthalle

Endlich geht es los! Am 2. April 2026 fiel der offizielle Startschuss für ein wichtiges Projekt unserer Schule: der feierliche Spatenstich für unsere neue Zweifelderhalle wurde gesetzt. Besonders gefreut haben wir uns über den prominenten Besuch. Ministerpräsident Mario Voigt ließ es sich nicht nehmen, gemeinsam mit dem Bürgermeister, Landrat und Christian Hirte als Stellvertreter für den Bund sowie Jane Croll von der CDU-Landtagsfraktion den ersten Sand zu bewegen. Unterstützung erhielten sie dabei von einigen Grundschulern, der Klasse 8b sowie dem Ethikkurs der 10. Klasse, die unsere Schule bei diesem Event vertreten haben.



Oper hautnah - Ein Abend voller Überraschungen

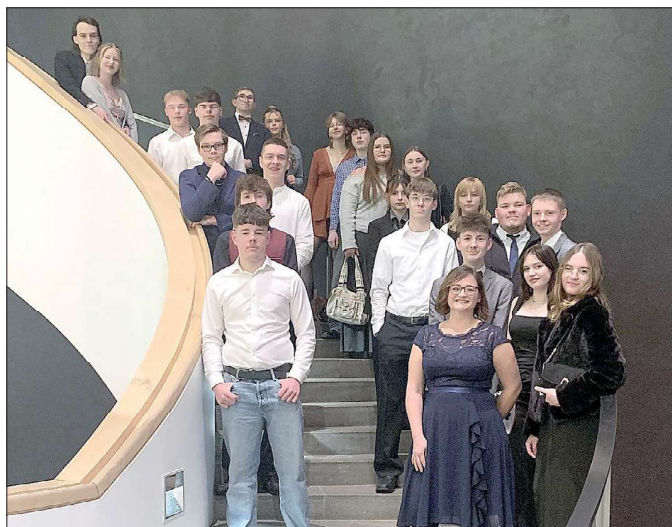
Am 07. Februar 2026 unternahm die Klasse 10 unserer Schule gemeinsam mit ihrer Musiklehrerin Frau Nitkowski einen Ausflug nach Erfurt, um gemeinsam das Theaterstück „Der Maskenball“ von Giuseppe Verdi zu besuchen. Für viele Schülerinnen und Schüler war dies eine besondere Gelegenheit, Theater und ein Opernstück einmal live zu erleben und Kultur außerhalb des Klassenzimmers kennenzulernen.

Schon beim Betreten des Theatergebäudes waren viele von der besonderen Atmosphäre beeindruckt. Die große Bühne, die vielen Sitzreihen und die ruhige Stimmung vor Beginn der Aufführung sorgten für eine spannende Erwartung.

Das Stück „Der Maskenball“ erzählt eine dramatische Geschichte über Macht, Geheimnisse und Verrat. Im Mittelpunkt steht ein König, der trotz einer drohenden Gefahr einen großen Maskenball veranstaltet. Während des Festes entwickeln sich verschiedene Probleme zwischen den Figuren, die schließlich zu einer überraschenden und dramatischen Wendung führen.

Besonders beeindruckend waren die Kostüme und das Bühnenbild. Die eleganten Kleider und Masken passten perfekt zur festlichen Atmosphäre des Balls. Auch die Leistung der Schauspieler trug dazu bei, dass die Geschichte sehr lebendig und spannend wirkte.

Für die Klasse 10 war dieser Theaterbesuch eine interessante Erfahrung. Viele Schülerinnen und Schüler waren überrascht, wie toll so ein Theaterstück sein kann. Der Ausflug nach Erfurt wird der Klasse sicher noch lange in Erinnerung bleiben.



Fiona Schwabe, Klasse 10

Mathematik-Wettbewerb

Unsere Lana Büttner aus Klasse 9a belegte beim Mathematik-Wettbewerb im Schulamtsbereich Nordthüringen den 2. Platz. Damit hat sie sich erneut für die Teilnahme am Wettbewerb auf Landesebene in Erfurt qualifiziert. Wir sind stolz auf dich!



Lernen außerhalb des Klassenraums - für das Klassenklima und den Naturschutz

2 Klassen unserer Schule sind dem Aufruf der Stiftung Land-leben in Kirchheiligen gefolgt und nahmen am Ideen- und Bastelwettbewerb: „Bau von Insektenherbergen“ teil. Sie bauten mit Hilfe ihrer Klassenlehrerinnen Frau Thomas und Frau Weisheit und mit tatkräftiger Unterstützung fleißiger Eltern jeweils einen beachtlichen Wettbewerbsbeitrag. Nun heißt es Daumen drücken!



Tatort Havannaer Straße: 8.Klasse der TGS Herbsleben live im Gerichtssaal

Amtsgericht statt Klassenzimmer: Am 12. Mai 2026 erlebten die Klassen 8a und 8b der Gemeinschaftsschule Herbsleben Rechtsprechung hautnah. Die Schülerinnen und Schüler besuchten das Amtsgericht Erfurt und nahmen als Zuschauer an einer echten Schöffengerichtsverhandlung teil.

Auf der Anklagebank saß vermutlich kein Unbekannter für die Justiz. Es ging um das wiederholte Aufsprengen von Zigarettenautomaten in Erfurt. Die Jugendlichen konnten den Prozess allerdings nicht ganz bis zum Ende mitverfolgen, da er sich aufgrund der umfangreichen Beweisaufnahme sehr in die Länge zog. Aber dennoch war die Arbeit eines Schöffengerichts insgesamt beeindruckend und bot Stoff für viele Diskussionen auf dem Heimweg.

Informationen der Kindertagesstätte

Besuch von den Sandmännchen

Der Kindergarten *Unstruthüpf* durfte sich in diesen Tagen über eine großzügige Sandspende freuen, die den Kindern viele neue Spiel- und Entdeckungsmöglichkeiten bietet. Dank des tatkräftigen Engagements der **Freiwilligen Feuerwehr Großvargula**, **Metallbau Rübbert GmbH** sowie der **Wasserwehr Großvargula**, konnte eine große Menge frischer Spielsand geliefert werden.

Der Kindergarten und alle kleinen Unstruthüpfen sagen **von Herzen Danke** für diese wunderbare Unterstützung. Solche Aktionen zeigen, wie stark die Gemeinschaft in Großvargula zusammenhält und wie viel erreicht werden kann, wenn viele Hände anpacken.



Uwe Kukla
Einrichtungsleiter
AWO Regionalverband Mitte-West-Thüringen e.V.
Kita „Unstruthüpf“

In der Altersklasse 12 gingen Theo Messing und Florian Braun an den Start. Theo konnte vier gültige Versuche verbuchen und erzielte 32 Kilogramm im Reißen sowie 40 Kilogramm im Stoßen. Mit insgesamt 114 Punkten belegte er den zweiten Platz im Jahrgang 2014. Florian Braun überzeugte im vierköpfigen Teilnehmerfeld mit neuen Bestleistungen von 38 Kilogramm im Reißen und 47 Kilogramm im Stoßen und sicherte sich damit den ersten Platz. Lediglich die angepeilten 50 Kilogramm im dritten Stoßversuch blieben an diesem Tag noch außer Reichweite.

Mit zahlreichen neuen Bestleistungen und stolzen Gewinnern der Zwergenpokale kehrten die jungen Athleten zufrieden in ihre Heimat zurück. Ein weiterer Höhepunkt steht bereits bevor: Ende Mai reisen Jack Dreyße und Melvin Mühlbach nach Lochen in Österreich, um sich dort mit internationaler Konkurrenz zu messen.



v.l.n.r. Lotta Frank, Theo Messing, Roman Al-Salihi, Piet Weidemann, Florian Braun, Michael Holtmann

Philipp Schreck
Landestrainer Gewichtheben

Vereinsleben

Nachwuchstalente glänzen beim Gräfenrodaer Zwergencup

Der bereits zum fünften Mal ausgetragene Zwergencup in Gräfenroda erwies sich erneut als voller Erfolg - und das nicht nur aus sportlicher Sicht. Rund 100 Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Helfer sowie Eltern verfolgten die Wettkämpfe, bei denen insgesamt 41 Kinder der Jahrgänge 2014 und jünger im neuen Anbau der Turnhalle Wolfstal im Reißen und Stoßen antraten. Der ASV Herbsleben war mit sieben Nachwuchssportlerinnen vertreten und konnte sich über eine starke Bilanz freuen: einmal Gold, zweimal Silber und einmal Bronze standen am Ende zu Buche. Für Juna Weber war es erst der zweite Wettkampf - und sie überzeugte mit fünf gültigen Versuchen sowie neuen persönlichen Bestleistungen von 12 Kilogramm im Reißen und 15 Kilogramm im Stoßen. Mit 98 Punkten erreichte sie einen beachtlichen vierten Platz im Jahrgang 2015. Auch Jannis Hahn zeigte bei seinem Wettkampfb дебüt eine solide Leistung: Mit 7 Kilogramm im Reißen und 11 Kilogramm im Stoßen belegte er Rang sechs. Die Brüder Nick und Eddie Dreyße präsentierten sich ebenfalls in guter Form und absolvierten jeweils fünf gültige Versuche. Beide stellten mit 17 Kilogramm im Reißen neue Bestleistungen auf. Im Stoßen bewältigte Nick 24 Kilogramm, Eddie 23 Kilogramm. Aufgrund seines geringeren Körpergewichts sicherte sich Eddie die Silbermedaille, während Nick den dritten Platz belegte. Dominik Gerlach erreichte im Jahrgang 2015 mit 11 Kilogramm im Reißen und 15 Kilogramm im Stoßen den achten Platz.

5 Podestplätze für Herbslebener Nachwuchsathleten

Beim Thüringer Pokal der Schüler und Jugend am 14. März in Suhl präsentierten sich die Nachwuchsathleten des Athleten-Sportvereins Herbsleben in starker Form. Insgesamt 33 Sportlerinnen und Sportler der Jahrgänge 2013 bis 2009 aus ganz Thüringen gingen an den Start. Neben den klassischen Gewichtheberdisziplinen Reißen und Stoßen mit Technikbewertung standen auch Athletikübungen wie Schlussdreisprung, Kugelschocken und Sternlauf auf dem Programm.

Für den ASV Herbsleben gingen neun Nachwuchssportler an den Start - und sie kehrten mit insgesamt fünf Podestplätzen zurück. Im Jahrgang 2013 überzeugten Jack Dreyße und Oskar Thierfelder mit neuen persönlichen Bestleistungen. Jack erreichte 57 kg im Reißen und 74 kg im Stoßen. Im Kugelschocken erzielte er mit starken 11,57 Metern das beste Ergebnis seiner Wertungsgruppe und belegte am Ende den dritten Platz. Oskar zeigte sechs gültige Hebungen und kam ebenfalls auf 57 kg im Reißen sowie 75 kg im Stoßen. Dank besserer Technikpunkte sowie einer starken Leistung von 7,67 Metern im Schlussdreisprung sicherte er sich den zweiten Platz hinter Liam Feix vom AC Suhl. Im Jahrgang 2012 gingen Joe Krause und Theo Krauß für Herbsleben an den Start. Joe erreichte eine Zweikampfleistung von 71 kg (33 kg Reißen / 38 kg Stoßen) und belegte Rang acht. Theo überzeugte sowohl im Gewichtheben als auch in den Athletikübungen. Im Sternlauf erreichte er 12,4 Sekunden, im Schlussdreisprung 6,97 Meter und im Kugelschocken 7,97 Meter. Mit neuen Bestleistungen von 35 kg im Reißen und 48 kg im Stoßen sowie einer guten Technikbewertung erkämpfte er sich überraschend den zweiten Platz im starken Teilnehmerfeld. Im Jahrgang 2011 belegte Timo Braun mit 107 kg im Zweikampf den vierten Platz. Im Reißen gelang ihm leider nur der Anfangsversuch von 45 kg.

Im Stoßen zeigte er jedoch drei gültige Hebungen und stellte mit 62 kg im letzten Versuch eine neue persönliche Bestleistung auf. Auch in der Athletik überzeugte er mit 13,1 Sekunden im Sternlauf, 8,47 Metern im Kugelschocken und 7,00 Metern im Schlussdreisprung und erreichte insgesamt 335 Punkte. Nach längerer Wettkampfpause kehrte auch Jonah Krause wieder auf die Wettkampfbühne zurück. Mit sechs gültigen Versuchen erzielte er 55 kg im Reißen und 65 kg im Stoßen und freute sich über neue Bestleistungen. In der gemeinsamen Jugendwertung der Jahrgänge 2010 und 2009 erkämpfte sich Raphael Koch mit 57 kg im Reißen und 78 kg im Stoßen einen starken zweiten Platz. Auch in den Athletikübungen zeigte er überzeugende Leistungen mit 8,00 Metern im Schlussdreisprung, 11,9 Sekunden im Sternlauf und 8,67 Metern im Kugelschocken. Vereinskollege Ole Dünnebeil profitierte von den intensiven Techniktrainings der vergangenen Wochen. Mit sechs gültigen Versuchen sowie 73 kg im Reißen und 94 kg im Stoßen sicherte er sich den dritten Platz hinter seinem Vereinskameraden. Bundeskaderathlet Melvin Mühlbach erwischte dagegen einen unglücklichen Wettkampftag. Trotz hervorragender Athletikleistungen mit 8,99 Metern im Schlussdreisprung, 11,0 Sekunden im Sternlauf und starken 15,21 Metern im Kugelschocken blieb er im Reißen ohne gültigen Versuch. Im Stoßen zeigte er jedoch seine Klasse und bewältigte gute 130 kg, was ihm am Ende Platz vier einbrachte. Mit drei Silber- und zwei Bronzepodestplätzen blickt der ASV Herbsleben auf einen erfolgreichen Wettkampftag zurück. Für Raphael Koch, Theo Krauß, Ole Dünnebeil und Melvin Mühlbach steht in zwei Wochen bereits der nächste Höhepunkt an: der DGJ-Supercup in Haßloch in Rheinland-Pfalz. Dort wird neben der Einzelwertung auch eine Länderwertung der Schüler und Jugend ausgetragen.



v.l.n.r. Anton Münzer, Melvin Mühlbach, William Kühnhold, Raphael Koch, Ole Dünnebeil

Philipp Schreck
Landestrainer Gewichtheben

Mühlbach erfüllt EM-Norm beim Länderpokal in Haßloch

Beim DGJ Jugend- und Schülerländerpokal vom 27. bis 28. März 2026 in Haßloch präsentierten sich die Nachwuchsheber des ASV Herbsleben in starker Form. Für den Verein gingen vier Athleten an den Start - und alle überzeugten mit persönlichen Bestleistungen sowohl im Gewichtheben als auch in den athletischen Disziplinen.

Den Auftakt machte Theo Krauß (Jahrgang 2012), der bei seinem ersten bundesweiten Wettkampf mit beeindruckenden Leistungen auf sich aufmerksam machte. Mit 37 kg im Reißen und 50 kg im Stoßen bei einem Körpergewicht von nur 42,3 kg zeigte er sein großes Talent. Auch in der Athletik stellte er persönliche Bestwerte auf (Schlussdreisprung: 7,17 m, Schocken: 8,12 m, Sternlauf: 12,8 Sekunden) und belegte einen starken 5. Platz in der Gruppe „leicht“. Im Jahrgang 2010 (Gruppe leicht) trat Raphael Koch an. Er startete mit dem Gewichtheben und überzeugte mit neuen Bestleistungen von 60 kg im Reißen und 81 kg im Stoßen.

In Kombination mit soliden Ergebnissen in den athletischen Disziplinen (7,65 m / 8,36 m / 12,14 Sekunden) erreichte er 358,12 IAT-Punkte und belegte Rang 7. Auch Ole Dünnebeil zeigte einen gelungenen Wettkampf mit sechs gültigen Versuchen. Besonders hervorzuheben sind seine neuen Bestleistungen von 75 kg im Reißen und 97 kg im Stoßen. Ergänzt durch starke athletische Ergebnisse (8,13 m / 10,52 m / 11,44 Sekunden) kam er auf 366,6 Punkte und sicherte sich den 8. Platz. Für den Höhepunkt aus Sicht des ASV sorgte Melvin Mühlbach (Jahrgang 2009). Bereits in den athletischen Disziplinen dominierte er das Feld deutlich (Schocken: 14,83 m, Schlussdreisprung: 9,21 m, Sternlauf: 10,95 Sekunden). Im Reißen stellte er mit 108 kg eine neue Bestleistung auf. Im Stoßen entwickelte sich ein spannender Wettkampf: Nach einem sicheren Einstieg mit 130 kg steigerte er sich im zweiten Versuch und erreichte schließlich im Zweikampf 246 kg - gleichbedeutend mit der Norm für die Jugend-Europameisterschaften in der Gewichtsklasse bis 75 kg. Doch Mühlbach wollte mehr: Im dritten Versuch ließ er 140 kg auflegen und bewältigte auch diese Last souverän. Mit insgesamt 248 kg im Zweikampf und 527,25 IAT-Punkten sicherte er sich nicht nur den Sieg im Jahrgang 2009 (Gruppe leicht), sondern wurde auch Gesamtsieger seines Jahrgangs. Unter großem Applaus nahm er die Ehrenmedaille entgegen. Die Freude über diesen Erfolg ist groß, doch die nächste Herausforderung steht bereits bevor: Für die Jugend-EM, die vom 20. bis 27. August 2026 in Pristina (Kosovo) stattfindet, werden pro Gewichtsklasse nur zwei deutsche Athleten nominiert. Auch im Mannschaftswettbewerb zeigte Thüringen starke Leistungen: Im Schülerbereich belegte das Team mit 1742,35 Punkten den 4. Platz, im Jugendbereich erreichte man mit 2231,94 Punkten einen hervorragenden 3. Rang.



Melvin Mühlbach

Philipp Schreck
Landestrainer Gewichtheben

Landesmeisterschaften der Junioren, Senioren & Masters

Am 25. April 2026 fanden in Sömmerda die Landesmeisterschaften der Junioren, Senioren und Masters statt. Die Sömmerdaer Gewichtheber überzeugten dabei einmal mehr als hervorragende Gastgeber und sorgten für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung. Für den ASV Herbsleben gingen Ole Dünnebeil, Raphael Koch und Henry Messing als Nachwuchsheber an den Start und präsentierten sich in starker Form. In der Gewichtsklasse bis 65 kg erzielte Raphael Koch 60 kg im Reißen sowie eine neue persönliche Bestleistung von 82 kg im Stoßen. Mit insgesamt 142 kg im Zweikampf sicherte er sich einen starken zweiten Platz sowohl bei den Senioren als auch bei den Junioren. Zudem erreichte er mit 27 Relativpunkten den dritten Platz in der Juniorenwertung (Altersklasse 16-20 Jahre). In der Gewichtsklasse bis 88 kg traten Ole Dünnebeil und Henry Messing an. Ole zeigte einen überzeugenden Wettkampf mit sechs gültigen Versuchen.

Mit 76 kg im Reißen stellte er eine neue persönliche Bestleistung auf und brachte 97 kg im Stoßen zur Hochstrecke. Damit belegte er bei den Senioren den dritten Platz und gewann im Juniorenbereich die Silbermedaille. Henry Messing kehrte nach längerer krankheitsbedingter Pause eindrucksvoll zurück und absolvierte fünf gültige Versuche. Mit starken 85 kg im Reißen und 110 kg im Stoßen sicherte er sich die Silbermedaille bei den Senioren sowie die Goldmedaille bei den Junioren. Darüber hinaus wurde er mit 33 Relativpunkten als zweitbestes Juniorenheben der gesamten Veranstaltung ausgezeichnet. Im Mastersbereich gingen für den Athletensportverein Herbsleben Robert Dittmar und Christian Kühmstedt in der Altersklasse M35 an den Start. Christian zeigte sechs gültige Versuche und erzielte im Reißen 98 kg und im Stoßen 120 kg und sicherte sich die Goldmedaille mit 218 kg im Zweikampf vor Jens Geppert aus Sömmerda. Robert überzeugte ebenfalls mit sechs gültigen Versuchen und konnte 90 kg im Reißen und 125 kg im Stoßen bewältigen. Mit 215 kg im Zweikampf gewann er die Goldmedaille in der Gewichtsklasse +110kg. Mit insgesamt acht Medaillen und zwei Pokalen kehrten die Sportler des ASV Herbsleben zufrieden von der Meisterschaft zurück.



v.l.n.r. Henry Messing, Ole Dünnebeil und Raphael Koch

Philipp Schreck

Landestrainer Gewichtheben

Starker Auftritt beim 1. Kraftzwerge Deutschland Cup in Leipzig

Am 18. April feierte der 1. Kraftzwerge Deutschland Cup seine Premiere in Leipzig - und bot jungen Nachwuchssportlern eine eindrucksvolle Bühne. Insgesamt 46 Athletinnen und Athleten aus Städten wie Dresden, Görlitz, Plauen und Torgau gingen an den Start und stellten ihr Können in einem vielseitigen Wettkampf unter Beweis. Neben den klassischen Gewichtsheberdisziplinen Reißen und Stoßen mussten sich die Teilnehmenden auch in athletischen Zusatzübungen wie dem Schlussweitsprung, Pendellauf und der koordinativ anspruchsvollen Losübung „Schocken“ messen. Für den Athletensportverein Herbsleben traten Nick und Eddie Dreyße sowie Oskar Thierfelder und Jack Dreyße an. In der Altersklasse 2016/2017 männlich überzeugten Nick und Eddie Dreyße mit jeweils sechs gültigen Versuchen im Gewichtheben. Beide erreichten starke 16 Kilogramm im Reißen und 24 Kilogramm im Stoßen - letzteres bedeutete für beide eine neue persönliche Bestleistung.

Auch in den athletischen Disziplinen zeigten sie solide Leistungen: Nick erzielte unter anderem 1,78 Meter im Schlussweitsprung und sicherte sich damit einen respektablen 4. Platz im neunköpfigen Teilnehmerfeld. Eddie konnte mit 1,80 Metern im Schlussweitsprung und guten Lauf- und Schockwerten sogar den 3. Platz erringen. In der Altersklasse 2012/2013 stellten Jack Dreyße und Oskar Thierfelder ihr Talent eindrucksvoll unter Beweis. Beide erreichten im Reißen starke 57 Kilogramm und bestätigten damit ihre bisherigen Bestleistungen. Im Stoßen überzeugten sie zusätzlich mit 76 Kilogramm. Oskar kam mit konstant guten Leistungen in allen Disziplinen auf einen starken 3. Platz. Jack konnte sich dank herausragender Athletikwerte noch davor platzieren und belegte den 2. Rang - nur geschlagen von einem Konkurrenten aus Gräfenroda. Der Wettkampf bot nicht nur spannende Entscheidungen, sondern auch wertvolle Erfahrungen für die jungen Sportler. Mit mehreren persönlichen Bestleistungen und viel Motivation im Gepäck kehrten die Herbslebener Nachwuchsheber von einem rundum gelungenen Wettkampftag zurück.



Jack Dreyße und Oskar Thierfelder (hinten v.l.n.r.) sowie Nick und Eddie Dreyße (vorn v.l.n.r.)

Philipp Schreck

Landestrainer Gewichtheben

Unsere Kirche im Dorf muss erhalten bleiben!

Die Kirche St. Trinitatis, eine der schönsten Dorfkirchen Thüringens, darf nicht verfallen.

Zwei Jahre Kirchbauverein „St. Trinitatis“ Herbsleben e.V. - Bilanz und Ausblick

Der Kirchbauverein „St. Trinitatis“ Herbsleben e.V. wurde am 22. Februar 2024 gegründet und zählt derzeit 20 aktive Mitglieder. Vereinsziel ist die Sicherung und Sanierung der Kirche St. Trinitatis - aktuell vorrangig die Dachsanierung des Kirchenschiffes. In den Folgejahren sollen die Umgestaltung des Innenraums sowie die Restaurierung der Orgel vorbereitet werden.

Konkrete Beiträge

Was wir in zwei Jahren erreicht haben:

- Beräumung des Dachraums (11. und 18. Oktober 2025) gemeinsam mit Gemeindeglieder und engagierten Bürgern aus Herbsleben; der Verein übernahm anteilig Containerkosten in Höhe von **340,00 €** (u. a. aus dem Förderprogramm „Aktiv vor Ort“).

- Organisation einer erneuten Begehung mit der zuständigen Baureferentin des Kirchenbauamtes - mit klarer Priorisierung der nun sichtbaren Schadstellen an Dach- und Deckenkonstruktion.
- Notsicherung/Zimmererarbeiten an der Kuppel des Kirchenschiffes (Januar 2026, Firma Holzbau Ehrlich) mit einem Vereinsbeitrag von **5.000 €**.
- Erhalt von **Lotto-Fördermitteln in Höhe von 3.570 €**. Damit wurde eine **digitale Bestandsaufnahme** des Kirchturms (präzises Aufmaß, auch kleinste Verformungen werden erfasst) finanziert - eine wichtige Grundlage, um die **Kosten der Turmsanierung** verlässlich zu berechnen.
- Freiwillige zusätzliche Vermessungsarbeiten durch das Vermessungsbüro: Die Außenfassade und der Innenraum des Kirchenschiffes werden **kostenfrei** vermessen und für die weitere Planung aufbereitet. Das erleichtert die weitere Konzeption und bedeutet eine **spürbare Kostenersparnis** für die Kirchengemeinde.

Aktivitäten

- Tag des offenen Denkmals (September 2025): Kirchenführungen und Kuchenbuffet
- Herbslebener Adventsmarkt (6. Dezember 2025): Verkauf von Crêpes, Punsch und Trinitatis-Weihnachtssternen.
- Chorjubiläum des Regionalchores (14. März 2026): Betreuung von Mitwirkenden und Gästen, Verpflegung auf dem Kirchplatz mit „Herbslebener Rostbratwürsten“.

Wichtig: Alle eingegangenen Spenden und Spenden aus unseren Aktivitäten werden **ausschließlich** für die Sanierung der Kirche St. Trinitatis, **insbesondere des Kirchendaches**, verwendet.

„Sich regen bringt Segen“ - getreu diesem Motto blickt der Verein optimistisch in die Zukunft.

Der Kirchbauverein sagt allen Ehrenamtlichen sowie den Förderern und Spendern herzlich Danke - jede Unterstützung hilft, die Kirche St. Trinitatis für Herbsleben zu erhalten.



Viola Roland
Vorsitzende Kirchbauverein

Erfolgreiche Kalenderspendenaktion: Unterstützung der Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt und des Sportfischervereins in Herbsleben

Die gemeinsame Kalenderspendenaktion der Rats Apotheke Bad Tennstedt und des Gesundheitsmarktes Herbsleben wurde in diesem Jahr durch eine große Tombola ergänzt - mit großen Erfolg. Zahlreiche Patienten beteiligten sich an den Aktionen und zeigten eindrucksvoll ihre Bereitschaft, ortsansässige Vereine in ihrer Jugendarbeit zu unterstützen. Über mehrere Wochen hinweg konnte durch die Ausgabe der Kalender sowie durch die Tombola mit vielen attraktiven Preisen eine beachtliche Summe von **1100 €** gesammelt werden.

Im Rahmen einer feierlichen Übergabe wurde am 14.03.2026 jeweils **550 €** durch die Filialleiterin Mandy Berlet an die Jugendfeuerwehr Bad Tennstedt und an den Sportfischerverein Herbsleben übergeben. Der Sportfischerverein möchte das Geld für die Jugendlager, die jedes Jahr im Sommer stattfinden, verwenden.

VIELEN DANK!



Generationswechsel und neue Führungsriege bei der Freiwilligen Feuerwehr Großvargula

Nach dem angekündigten Rückzug des langjährigen Gemeindebrandmeisters Dirk Seifert, nach zwei Jahrzehnten im Amt, haben die Kameradinnen und Kameraden im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 08.05.2026 eine neue Führungsspitze gewählt. **Marc Randhage übernimmt ab sofort das Amt des Gemeindebrandmeisters**, während **Daniel Ehrlich als sein neuer Stellvertreter** fungiert. Auch in der Jugendfeuerwehr Großvargula gibt es mit **Raphaella Sauerbrey als neue Jugendwartin** und **Celine Schumacher als Stellvertreterin** ein neues Führungsteam.

Erfahrene Kräfte rücken an die Spitze

Mit der Wahl von Marc Randhage setzt die Einsatzabteilung auf eine erfahrene Führungskraft, die den Übergang nahtlos gestaltet:

- **Gemeindebrandmeister Marc Randhage:** Er begleitete das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters bereits über viele Jahre hinweg eng an der Seite von Dirk Seifert. Gleichzeitig prägte er zuvor als langjähriger Jugendwart intensiv die Nachwuchsarbeit der Gemeinde.
- **Stellvertretender Gemeindebrandmeister Daniel Ehrlich:** Der erfahrene Hauptfeuerwehrmann rückt neu in die Wehrleitung auf. Er wird Randhage künftig bei der operativen und administrativen Führung der Einsatzabteilung und Wasserwehr unterstützen.

Frauenpower für den Feuerwehrynachwuchs

Da Marc Randhage durch seine neue Rolle als Gemeindebrandmeister die Verantwortung für die Jugendfeuerwehr abgibt, wurde auch dieser Kernbereich der 1720 gegründeten Wehr komplett neu aufgestellt. Die wichtige Nachwuchsarbeit für die aktuell rund 19 Kinder und Jugendlichen liegt nun fest in weiblicher Hand:

- **Gemeindejugendwartin Raphaela Sauerbrey:** Die Hauptfeuerwehrfrau übernimmt die Gesamtleitung der Jugendabteilung.
- **Stellvertretende Jugendwartin Celine Schumacher:** Sie unterstützt Sauerbrey fortan bei der Ausbildung und der Organisation von Jugendfeuerwehr-Diensten sowie Zeltlagern.

Offizieller Akt im Gemeinderat

Nach der demokratischen Abstimmung innerhalb der Einsatzabteilung folgte die formelle Bestätigung durch die Kommunalpolitik.

Der Gemeinderat und Bürgermeister Marko Wartmann stimmen dem Wahlergebnis offiziell in der nächsten Gemeinderatssitzung am 30.06.2026 zu.

Im Anschluss wird Marc Randhage und Daniel Ehrlich zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt und auf ihr neues Amt vereidigt.

Mit diesem umfassenden personellen Neustart ist die Freiwillige Feuerwehr Großvargula sowohl im aktiven Dienst als auch in der Nachwuchssicherung hervorragend für die kommenden fünf Jahre aufgestellt.

20 Jahre unermüdlicher Einsatz: Die Kameradinnen und Kameraden, sowie Bürgermeister Marko Wartmann und der Gemeinderat bedankten sich bei Dirk Seifert von ganzem Herzen für seine jahrzehntelange, verlässliche und prägende Arbeit an der Spitze der Wehr.

Er übergibt eine personell wie technisch hervorragend aufgestellte und motivierte Feuerwehr, die fest in der Dorfgemeinschaft verankert ist. Er wird weiter ein Bestandteil der Einsatzabteilung bleiben und seine Erfahrungen weiter einfließen lassen.

Marc Randhage



Sonstiges

Sprechstunde der Seniorensicherheitsberater

Die ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater des Unstrut-Hainich-Kreises führen ab 02.06.2026 ihre Sprechstunden für Senioren:innen jeden 1. Dienstag des Monats im Mehrgenerationenhaus „Geschwister Scholl“, Puschkinstraße 8, 99974 Mühlhausen durch.

In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr informieren sie über „Betrugsmaschen mit Suchmaschinen“

Klaus-Peter Oertel

Nachrichten aus dem Einwohnermeldeamt

Geburtstage

Die Gemeinden Herbsleben und Großvargula gratulieren den Jubilaren (ab 65 Jahren) zum Geburtstag und wünschen alles Gute, Gesundheit und viel Freude sowie Glück im neuen Lebensjahr.

„Zähle dein Leben nicht nach Jahren, sondern nach den schönen Momenten, die du erlebst.“

Goethe

in Herbsleben

am 11.06.2026

Sybille Hölzer

zum 73. Geburtstag

am 11.06.2026

Frank Türke

zum 69. Geburtstag

am 13.06.2026

Volker Grimm

zum 74. Geburtstag

am 15.06.2026

Barbara Goebel

zum 74. Geburtstag

am 16.06.2026

Ehrentraud Grimm

zum 74. Geburtstag

am 08.07.2026

Ortrud Walther

zum 72. Geburtstag

am 23.07.2026

Marianne Seeber

zum 93. Geburtstag

in Kleinvargula

am 05.06.2026

Margit Tröger

zum 70. Geburtstag

am 26.06.2026

Harry Thomann

zum 74. Geburtstag

in Großvargula

am 09.06.2026

Brunhilde Böcking

zum 85. Geburtstag

am 09.06.2026

Gerlinde Harnisch

zum 78. Geburtstag

am 07.07.2026

Monika Trübenbach

zum 82. Geburtstag

am 28.07.2026

Rainer Henning

zum 79. Geburtstag

Hinweis:

Aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist es nicht mehr möglich, die namentliche Gratulation zu Alters- oder Ehejubiläen in bisheriger Weise zu veröffentlichen. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis.

Wenn Sie möchten, dass Ihr Alters- oder Ehejubiläum im Amtsblatt genannt wird, senden Sie uns bitte die ausgefüllte Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung Ihrer Daten zu. Die Einwilligungserklärung erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung, der Bibliothek oder über die Internetseiten der Gemeinden.

Ehejubiläen**in Herbsleben**Goldene Hochzeit**05.06.2026**

Bodo und Mechthild Kerst



Foto: © - stock.adobe.com

Gottesdienste und Veranstaltungen der Kirchengemeinde**07.06.2026 Sonntag**

14.00 Jubelkonfirmation

14.06.2026 Sonntag

14.00 Straßengottesdienst

21.06.2026 Sonntag

10.00 Gottesdienst

28.06.2026 Sonntag

14.00 Gottesdienst

05.07.2026 Sonntag

10.00 Gottesdienst

02.08.2026 Sonntag

10.00 Gottesdienst

09.08.2026 Sonntag

14.00 Gottesdienst

16.08.2026 Sonntag

14.00 Gottesdienst zum Schuljahresanfang

Anzeigenteil

KI unterstützt erstellt

Ihr Buch – in besten Händen.

**Ob Stadt, Gemeinde, Verein
oder Privatperson**

mit 50 Jahren Erfahrung gestalten und drucken wir Ihr Buch.
Von der Idee bis zur fertigen Publikation – professionell und zuverlässig.

Jetzt informieren →

Walter Bosch
Medienberater · Druckermeister
Mobil: 0170 8347461
Telefon: 07476 391400
w.bosch@wittich-herbstein.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

GEIGER-VERLAG
Das Beste der LINUS WITTICH Medien AG

HERZKRANK?

**Schütze Dich vor
dem Herzstillstand!**

**Bestellen
Sie heute
noch Ihr
kostenfreies
Exemplar!**



Telefon: 069 955128-400
herzstiftung.de/bestellung



Gut fürs Herz.

Deutsche
Herzstiftung

FAMILINUS ☺

Saharawind

Der Saharawind ist ein heißer, trockener Wind, der aus der Sahara (der großen Wüste in Nordafrika) kommt und nach Norden in Richtung Europa weht.

Je nach Region hat dieser Wind unterschiedliche Namen, zum Beispiel:

Sirocco (im Mittelmeerraum)

Scirocco (in Italien)

Typische Merkmale:

bringt warme bis heiße Luft

enthält oft feinen Wüstensand (Saharastaub)

kann „Blutregen“ verursachen (wenn sich Sand mit Regen mischt)

Wenn dieser Wind Deutschland erreicht, merkt man das oft an:

milder oder ungewöhnlich warmer Luft

einem leicht trüben Himmel

manchmal Staubablagerungen auf Autos oder Fenstern

Kurz gesagt:

Saharawind ist warme Luft aus der Wüste, die manchmal sogar Sand bis nach Europa transportiert.

Text KI generiert



stock.adobe.com - atosan



stock.adobe.com - pwmotion

zum Ausmalen stock.adobe.com - kpdmedia



Nachruf & Danksagung

TRAUERANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

© AdobeStock - lizzzy71

*Herzliches Dankeschön*

Für die große und aufrichtige Anteilnahme, die uns durch tröstende Worte, stillen Händedruck, liebevolle Umarmungen, herzlich geschriebene Worte, Blumen, Geldzuwendungen und persönliche Anteilnahme beim Abschied meines geliebten Mannes, Sohnes, Bruder, Papa, Schwiegerpapa, Opa, Schwager und Onkel

Udo Gumlich

* 24.05.1966 † 29.03.2026

zuteilwurden, möchten wir allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Nachbarn, Schulkameraden und ehemaligen Kollegen unseren Dank aussprechen.

Ein herzlicher Dank gilt

- Herrn Dr. med. Peer Heinz für die gute medizinische Betreuung
- dem Trauerredner Herrn Martin Langer für seine einfühlsamen Abschiedsworte
- dem Blumenhaus Wetzstein für den Blumenschmuck
- dem Bestattungshaus Sonja Schweinsberg für die liebevolle Betreuung
- dem Gasthaus „Zur Guten Quelle“ für die gute Bewirtung

In liebevoller Erinnerung

Deine Frau Ramona mit Familie
Deine Mutter Marlis
Deine Schwester Ute mit Familie
sowie alle Angehörigen

Herbsleben, im April 2026



© shironagasukujira - stock.adobe.com

Bestattungen

„Schweinsberg“

Rosa-Luxemburg-Str. 28 • 99955 HERBSLEBEN

Tel. 036041 / 56208

Mobil 0173 / 4579921

E-Mail: S.Schweinsberg@web.de

**Bestattungsinstitut „Wicki“ GbR**Kirchheilingen, Wassergasse 51
Telefon 036043 – 7 07 47Bad Langensalza, Salzstraße 14
Telefon 03603 – 81 11 77Herbsleben, F. Dörre, Neue Gasse 23
Telefon 036041 – 4 74 99Dienst den Lebenden
Ehre den Toten*Auch als Blumenladen sind wir präsent.*

Wir sind für Sie im Trauerfall Tag und Nacht erreichbar.

Traueranzeige aufgeben:

→ Anzeige online buchen und gestalten:

**wittich.de/
traueranzeigen**

→ per E-Mail:

**anzeigen@
wittich-langewiesen.de**

→ per Telefon:

036 77 / 2050-0

→ per Telefax:

036 77 / 2050-21

→ oder wenden Sie sich direkt an Ihr Bestattungsunternehmen



Bild: M. Gensert

WITTICH
MEDIENT

Nachruf & Danksagung

TRAUERANZEIGEN

WENN DAS HERZ TRAUER TRÄGT



e-AdobeStock - 1222771



*Wie war so reich dein ganzes Leben,
an Müh' und Arbeit, Sorg' und Last,
wer Dich gekannt, kann Zeugnis geben,
wie fleißig Du geschaffen hast.
Nun ruhe sanft und schlaf' in Frieden,
hab' vielen Dank für Deine Müh',
wenn Du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst Du nie.*

Hanni Möller

Allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten
und ihre liebevolle Anteilnahme auf vielfältige Weise
zum Ausdruck brachten, danken wir von Herzen.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Theresa Käßler,
dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg, Ivonne und
dem Blumenhof Kerst in Walsleben sowie der Gaststätte
Thüringer Hof.

In lieber Erinnerung

Bernd Möller

im Namen aller Angehörigen

Herbsleben, im März 2026

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

*Manchmal bist du in unseren Träumen,
ganz oft in unseren Gedanken,
aber für immer bist du in unseren Herzen.*

Silvio Ströhl

* 12.06.1964 † 11.03.2026

Danke sagen wir für die liebevollen Beweise der
aufrichtigen Anteilnahme, die uns durch herzliche
Worte, liebevolle Umarmungen, Blumen und
Geldzuwendungen sowie die persönliche Teilnahme
an der Trauerfeier für unseren lieben Silvio
entgegengebracht wurden.

Herzlichen Dank gilt allen Verwandten, Nachbarn,
Freunden, Arbeitskollegen, Schulkameraden
und Bekannten.

Besonderer Dank gilt

- der Trauerrednerin Anika Urbach für die
einfühlsamen Abschiedsworte
- dem Bestattungsinstitut
Sonja Schweinsberg
- der Gaststätte Prinz zu Ratibor
- dem Blumenhaus Wetzstein

In Liebe

**Deine Ramona mit Familie
und alle Angehörigen**

Herbsleben, im März 2026



© Roxane Bay - stock.adobe.com

*Du siehst den Garten nicht mehr grünen
in dem du einst so froh geschaffst,
du siehst die Blumen nicht mehr blühen,
weil dir die Krankheit nahm die Kraft.*

Wir bedanken uns bei allen Verwandten, Freunden und Bekannten für die vielen Beweise
aufrichtiger Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen, Geldzuwendungen und
manchmal stillen Händedruck sowie persönliche Teilnahme an der Trauerfeier von
meinem geliebten Ehemann, Vater, Schwiegervater, Opa und Uropa

Wolfgang Hühn

* 14.11.1950 † 27.03.2026

Ein herzlicher Dank
dem Pflegedienst Schwester Anne
dem Palliativ-Team
dem Pfarrer Cyrus für den einfühlsamen Trauergottesdienst
dem Blumenhaus Wetzstein
dem Bestattungsinstitut Sonja Schweinsberg
und Bodos Catering Service

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Frau Gisela

Deine Kinder mit Familien

Großvargula, im April 2026

Danksagung



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung in Ahrweiler für 2 – 4 Personen. Direkt am Ahr-Rad-Wanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern. Ab 59,– € pro Nacht inkl. Nebenkosten, Endreinigung und Umsatzsteuer (zzgl. Gästebeitrag der Stadt).

Einzelunternehmung Karl Heinen · Delderstraße 33
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler · Ortsteil Ahrweiler
Tel.: 02641/36076 oder Mobil: 0160/1714841
Mail: h.pacyna@web.de · Net: www.himmelchen.de



SOS
KINDERDORF

Geborgenheit, Sicherheit und eine familiäre Struktur:

SOS-Kinderdorf bietet Kindern
in Not ein neues liebevolles Zuhause.

Jetzt helfen: sos-kinderdorf.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

...stark in der Region

- Aufkleber
- Banner
- Broschüren
- Bücher
- Flyer
- Plakate
- Kalender
- Werbemittel
- Zeitungen
- und vieles mehr...



LINUS WITTICH Medien KG

In den Folgen 43 · 98693 Ilmenau

Telefon: 03677 2050-0 · info@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Familienanzeigen
FAMILIENLEBEN
WIR WÜNSCHEN ALLES GUTE



Suche Häuser
von privat
☎ 06625-1820
Immobilien-Sofortkauf.de

Immobilien-Sofortkauf.de
Wir suchen Häuser!
☎ 06625-1820



Herzlichen Dank

möchte ich allen sagen,
die anlässlich meiner Konfirmation durch
Glückwünsche, Geschenke und ihre
Anwesenheit zu einem schönen Festtag
beigetragen haben!

Ein besonderer Dank gilt dem Posaunenchor,
Frau Nitkowski und Frau Petri für die
musikalische Gestaltung und den schönen
Gottesdienst!

Julius Hölzer

Fachzentrum für Treppenlifte

☎ 0 36 77 / 667 4 808
www.Treppenlifte-Ilmenau.de
Sitzlifte • Rollstuhllifte

**Kostenfreies
Angebot
vor Ort**

Fahrzeugpflege Werterhaltung

Fachgerechte Reparatur

Autovermietung

**DACHWIGER
AUTOHAUS**

Service



Michael Koch
Versicherungskaufmann (IHK)
Vermögensberater/Regionaldirektion

Rosa-Luxemburg-Straße 30
99955 Herbsleben

Telefon 036041 503735
Mobil 0179 1242546
michael.koch1@allfinanz.ag
www.allfinanz.ag/michael.koch1

Allfinanz
Deutsche Vermögensberatung

Generali

*Als persönlicher Finanzcoach helfe ich Ihnen, die
richtigen finanziellen Entscheidungen zu treffen.*

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir sind jetzt ein Team

Ihre Gebietsverkaufsleiterinnen vor Ort

Andrea Kühn
Gebietsverkaufsleiterin
Tel.: 0151 74207151
a.kuehn@wittich-langewiesen.de

Nadine Twele
Verkaufsinendienst
Tel.: 0175 5951012
n.twele@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

Bibliothek *Herbsleben*



Die Bibliothek Herbsleben
ist innerhalb des
Mehrgenerationenhauses
Am Dorfgraben 1
in neue Räumlichkeiten
umgezogen.

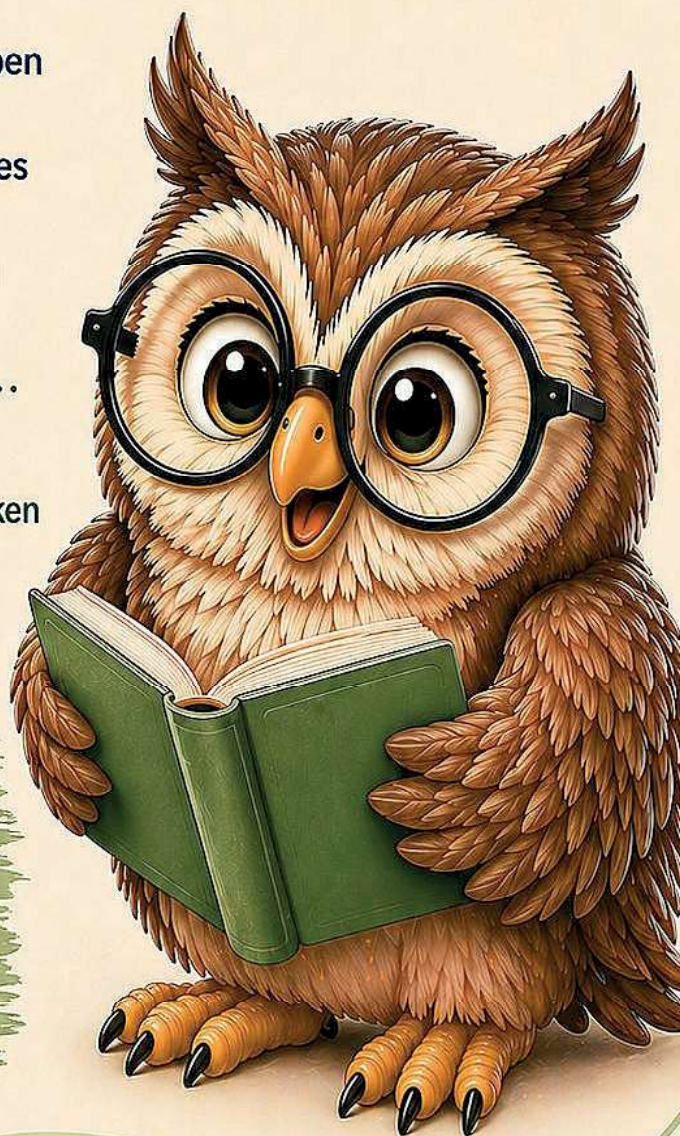


Kommen Sie gern
zum Stöbern und Entdecken
Sie unsere neue
moderne Bibliothek.

Unsere Öffnungszeiten:

dienstags
13.00 - 18.00 Uhr

donnerstags
13.00 - 17.00 Uhr



Für alle
Generationen.



Für unsere
Gemeinde.